

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenanzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Absoluter und relativer Lohn.

Eines der beliebtesten Mittel kapitalistischer Goldschreiber, die Ueberflüssigkeit, wenn nicht gar die Schädlichkeit der Gewerkschaften nachzuweisen, ist der dümmste Versuch, mittels roher Zahlen über Löhne das Bürgertum glauben zu machen, der Arbeiter könnte ein Leben in Saub und Braus führen. Dann und fröhlich ist dieser Versuch, weil jeder einseitige Mensch weiß, daß die Lohnhöhe allein kein Maßstab für den Aufstieg der Arbeiterklasse ist, und weil dieselben kapitalistischen Goldschreiber, die heute über die Lohntriebereien der Gewerkschaften freuen, morgen „nachweisen“, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe den Arbeitern gar nichts nützen, daß vielmehr alle Lohnhöhungen der Einsicht der Unternehmer zu danken seien. Dabei sollte jedes Kind wissen, daß die Arbeiterschaft ohne ihre Gewerkschaften von der Einsicht des Unternehmers wenig oder nichts merken würde. Doch den Nachweis darüber wollen wir hier nicht führen, es ist auch für unsre Kollegen, die ja stets mehr oder weniger im Kampf stehen, und oft in zähem Ringen Vorteile erlangten oder beabsichtigte Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abwehrten, nicht notwendig. Einige Betrachtungen sollen dem Versuch gewidmet sein, der Deffentlichkeit mit Hilfe von unkontrollierbaren und nichtstagnierenden Lohnangaben eine beneidenswerte wirtschaftliche Lage der Industriearbeiterschaft vorzuspiegeln.

Die Angaben zunächst, die überhaupt nicht nachkontrolliert werden können, müssen als jeder Beweiskraft entbehrend von vornherein abgelehnt werden. Aber eine einwandfreie amtliche Lohnstatistik, oder eine solche mit Hilfe der Gewerkschaften aus den Lohnlisten der Fabriken aufgestellte, gibt es nicht. Im allgemeinen ist man da auf die Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften angewiesen. Diesen Statistiken haftet jedoch eine Reihe Mängel an, die ihren Gebrauchswert oft vollständig aufheben. Die Nachweise reichen nur bis zum Jahre 1886 zurück. Und dann sind im Laufe der Jahre die Berechnungsmethoden zweimal geändert worden. Früher wurde der Lohn nur bis zu 4 M. pro Tag und der überschüssige Betrag nur mit einem Bruchteil als sogen. „anrechnungsfähige Löhne“ ausgewiesen. Dann ist einmal in dem Ansatz dieser anrechnungsfähigen Löhne eine Aenderung eingetreten; ferner sind später die Betriebsbeamten mit versichert worden, wodurch in der Ermittlung der Durchschnittslöhne eine Verschiebung nach oben eintrat, und seit den letzten Jahren werden die wirklich verdienten Löhne der Berechnung zugrunde gelegt. So mangelt dieser Lohnstatistik der wirklich objektive Vergleichswert, um sie als einwandfrei passieren lassen zu können. Weiter kommt hinzu, daß sie nur die ganz rohe Ermittlung der Durchschnittslöhne zuläßt. Tagelöhne von 2 M. und weniger sind da mit welchen in Höhe von 10 M. und mehr zusammengeworfen. Daraus ein auch nur einigermaßen klares Bild über die soziale Lage der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen zu gewinnen, ist ausgeschlossen. Ueberdies enthält die so schon unzulängliche Statistik auch noch andre Fehlerquellen. Zum Beispiel sind die Tagelöhne für 8 stündige Arbeitsschichten mit solchen für 12 Stunden und mehr zusammengestellt; vielfach beruht die Angabe der geleisteten Arbeitsschichten dazu noch auf Schätzung. So kommt eine als amtlich angesprochene Statistik zustande, die wegen ihrer vielfachen Unzulänglichkeit nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden kann.

Die Gegner der Arbeiter lassen bei Benutzung der berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweise aber nicht Vorsicht, sondern Skrupellosigkeit und böse Absicht walten. Der Zweck muß die Mittel heiligen. Um die Deffentlichkeit zu betriegen, um speziell das Kleinbürgertum gegen die Arbeiter und die deren Interessen vertretende Gewerkschaft aufzuheben, werden die Löhne aus einem früheren Krisenjahr mit denen aus der letzten Hochkonjunktur in Vergleich gebracht. So schwindelt man den Lesern eine glänzende Lohnentwicklung vor. Und Empörung wird ausgelöst gegen die Begehrlichkeit der Arbeiter, die immer noch höhere Löhne verlangen. Der kleine Krauer gar, der so gern sich von Junkern und Schachsnachern als Opfer der habgierigen Arbeiter bemitleiden läßt, jert in Wut, erblickt in der Gewerkschaft eine Todfeindin, die an seinem schweren Existenzkampf schuld ist. In seiner Blödigkeit merkt er nicht, daß ihm, wie auch den Arbeitern von den agrarischen und industriellen Schutzpolitikern und Kartellterroristen das Fell über die Ohren gezogen wird. Wie ein wilder Stier, vom roten Lappen gereizt, bietet der Krauer seine letzten Kräfte auf, um die Arbeiterorganisation zu vernichten. Mittlerweile üben die Reutepolitiker ungehört weiter das Geschäft des Fell-über-die-Ohren-Ziehens aus. Die neue Finanzreform kann da wieder mal als Lehrreiches Beispiel dienen.

Zu Beginn der Kampagne zur Abwälzung der neuen Steuerlasten auf die Konsumenten hielt einer der agrarischen Strategen der Liebesgabenpolitik — Graf v. Mirbach — eine Rede, in der er zum Nachweis enorm gestiegener Arbeiterlöhne die der Bergarbeiter aus dem Jahre 1886

mit den im Hochkonjunkturjahr 1906 erzielten in Vergleich stellte, und so den Anschein einer kräftigen Lohnsteigerung erweckte. Das Jahr 1886 war nämlich ein Krisenjahr, in dem die Löhne auf das niedrigste, seit Begründung des Deutschen Reiches je erlangte Niveau gesunken waren. Und das genügt noch nicht! Der edle Graf kritisierte sein Nachwerk dann noch mit einer komplett falschen Berechnung über die Belastung durch Böse, um daraus den Schluss zu ziehen, daß die Arbeiterschaft sehr gut noch ein Anziehen der Steuer-schraube vertragen könnte. Die Rede wurde in Tausenden von Exemplaren als Sonderdruck eines Artikels aus der „Kreuzzeitung“ verbreitet. Und es blieb still im Bürgertum! Man hatte schon vergessen, daß das Kleinunternehmertum in Gestalt notwendig gewordenen höherer Löhne an den der Arbeiterschaft aufgewälzten Lasten durch den Zolltarif vom Jahre 1902 mitzutragen gezwungen war. Es protestierte nicht gegen die neue Gefahr! Erst als das Großkapital zur Abwehr der ihm zugemuteten neuen Steuern mobilisierte, ließ das Spießertum sich aufrütteln — nicht um seine eigenen, sondern um die Interessen des Industrie- und Handelskapitals zu vertreten. Ruhig duldete es, daß der breiten Masse ca. 400 Millionen neuer Steuern aufgepackt wurden, die durch die Praktiken der Interessenten — Brauereien, Zigarrenfabriken, Spiritusring, Wirte und Händler — aber wohl auf die doppelte Summe steigen. Wenn später die Arbeiter zum Ausgleich für die neuen Lasten höhere Löhne erstritten, dann donnert und tobt das Spießertum natürlich wieder über die Arbeiterbegehrlichkeit und läßt sich von den schlauen Geschäftsmachern, denen er als Hausknecht gebietet, wieder zum Kampf gegen die Arbeiter und deren Organisationen aufputschen und glaubt dabei, er kämpfe wirklich für seine Interessen.

Damit kommen wir auf den Hauptpunkt in der kritischen Würdigung der von kapitalistischen Lohnschreibern benutzten Lohnstatistiken. Es wird bei diesen gar nicht ihre relative Höhe, das heißt ihre Kaufkraft, berücksichtigt. Man sucht den Anschein zu erwecken, als ob die absoluten Lohnsteigerungen gleichbedeutend seien mit einer parallel laufenden Steigerung der Konsumkraft. Das ist aber nicht der Fall! Diese wird nicht bestimmt von der nominellen Lohnhöhe, sondern von dem Verhältnis zwischen Einkommen und Preise für Lebensmittel und sonstige Lebensbedürfnisse. Und dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren sehr stark zungunsten der Lohnarbeiter verändert, indem durch die neudeutsche Wirtschaftspolitik die Aufwendungen für die Lebenshaltung künstlich ganz außerordentlich gesteigert worden sind. Die auf Grund des Zolltarifs vom Jahre 1902 abgeschlossenen neuen Handelsverträge, in Verbindung mit den Grenzsperrern für Vieh und Fleisch, verschuldeten Preis-aufschläge für Nahrungsmittel, welche für eine Normalfamilie, niedrig gerechnet, ca. 100 M. ausmachen. Aber nur wenige Arbeiter konnten ihr Einkommen in demselben Verhältnis erhöhen. Und wo Lohnhöhungen durchgeführt werden konnten, da sehen die Arbeiter besonders während der Zeit der Krise sich vom Unternehmertum bedroht, das jetzt wieder die Löhne verkürzen möchte. Sicher ist, daß viele Arbeiter heute wirtschaftlich schlechter gestellt sind als vor Inkrafttreten der neuen Handelsverträge, selbst dann, wenn ihr Einkommen seit 1905 absolut etwas gestiegen ist. Die Kaufkraft des Geldes hat eben abgenommen!

Und in dieser Richtung geht es weiter! Die bürgerlichen Parteien im Reichstag brachten es fertig — damit die starken Schultern mehr geschont blieben —, für die Arbeiter die direkte Steuer-schraube schärfer anzuziehen, so daß auch nicht eine Mark ihres Einkommens mehr unverschleuert bleibt. Jetzt, gerade bei ungünstigen Erwerbsverhältnissen, müssen mehr Steuern bezahlt werden. Damit nicht genug! Der schwarz-blaue Bloß im Reichstage, Junker- und Pfaffen-tum, hat der Arbeiterschaft mit der vorgenannten Reichsfinanzreform eine neue ungeheuerliche Last aufgebürdet. Die breite Masse soll, wie bemerkt, 400 Millionen Mark neue Konsum-steuern auf Bier, Branntwein, Kaffee, Tee, Feuerzeng und Zucker aufbringen. Durch Aufschläge, die der Handel vornimmt, schwellt diese Summe auf mindestens das Doppelte an. Rechnen wir jedoch, daß die Lohnarbeiterschaft nur 500 Millionen aufzubringen habe und daß sich dieser Betrag gleichmäßig auf die hauptsächlich Erwerbstätigen verteile, dann machte das für jeden wiederum pro Jahr 40 M. aus.

So betrügt man die große Masse durch künstliche Verteuerung der Lebenshaltung und schwindelt der Deffentlichkeit mit beweislosen Lohnstatistiken vor, die Lage der Arbeiter habe sich geboben. In Wirklichkeit ist die Lebenshaltung der breiten Masse erneut empfindlich bedroht. Will die Arbeiterschaft sich nicht auf ein tieferes Niveau herabdrücken lassen, dann muß sie höhere Löhne erzwingen. Das aber kann sie nur mittels einer starken, kampffähigen gewerkschaftlichen Organisation. Darum muß die Reichsfinanzreform wie ein Schlag- und Alarmruf für den Verband wirken.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1908.

Die Fabrikinspektion des Großherzogtums Baden ist im Jahre 1908 durch Anstellung eines Chemikers als wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter erweitert worden. Die Inspektion der chemischen Fabriken würde allerdings mehr gefördert werden, wenn er nicht als Hilfsarbeiter, sondern als Inspektionsbeamter eingestellt wäre. Hoffentlich bringt uns die Zukunft neben dem Chemiker auch den Arzt als Aufsichtsbearbeiter.

Die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen im Baden betrug 10 425 gegen 10 142 im Jahre 1907. Darin waren beschäftigt: 145 969 erwachsene Arbeiter, 63 242 erwachsene Arbeiterinnen und 20 276 jugendliche beiderlei Geschlechts; unter den Jugendlichen befanden sich 448 Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist gegen das Vorjahr um fast 7000 zurückgegangen, die Zahl der Arbeiterinnen hingegen um ca. 600 gestiegen. Ein Beweis, daß die Ersetzung männlicher Arbeitskraft durch weibliche auch während der Krise ihren Fortgang genommen hat.

Revidiert wurden 4275 Betriebe mit 137 670 Arbeitern. Die Höchstzahl der Revisionen verzeichnet die chemische Industrie mit 93,8 Revisionen auf 100 Betriebe. Wiederholt haben die Unternehmer den Revisionen passiven Widerstand entgegengesetzt oder sonst den revidierenden Beamten belästigt. Charakteristisch für die Uebertreibungslust mancher Unternehmer ist folgender Fall:

Der Inhaber eines sehr primitiven und unsauberen, hinsichtlich Ordnung und Arbeiterwohlfahrt fast vernachlässigten Betriebes wurde gegenüber dem Beamten der Fabrikinspektion in einer Weise ausfällig, daß weitere Verhandlungen mit ihm in seinem eigenen Interesse abgebrochen werden mußten. Anlässlich eines Termins behauptete der Fabrikant im Weisem einer größeren Kommission, sein Betrieb werde alljährlich mindestens einmal von der Fabrikinspektion beauftragt und jede Revision habe Auflagen von 800 bis 1000 M. zur Folge; er könne das beweisen. Zu sofortiger Beweisführung aufgefordert, vermochte er als Auflage nur die Unterfangung eines Transmissionsriemens, die Anbringung eines Dunstabzugs über einem Schmelzstempel und die Beschaffung von Kleiderchränken anzuführen, alles zusammen ein Betrag von etwa 150 bis 200 M.

In einem andern Falle revidierte der Beamte eine Bäckerei in Abwesenheit des Besitzers und wurde dafür von diesem im Gasthose ungebührlich zur Rede gestellt. Der reviditionsfeindliche Bäckermeister hat sich allerdings später entschuldigt. In einem weiteren Falle waren dem Beamten von den Gewerkschaften Beschwerden über einen Pforzheimer Betrieb zugegangen. Der Beamte revidierte und der Unternehmer erklärte sich zur Abstellung der Mißstände bereit. Kurze Zeit darauf wandte sich ein Arbeiter an die Fabrikinspektion; es sei ihm, da er im Verdacht stehe, die Revision durch eine Anzeige veranlaßt zu haben, gekündigt worden, und er biete um eine Befestigung, daß die Anzeige nicht von ihm ausgegangen sei. Der Arbeiter erhielt die Befestigung. Solche Fälle zeigen, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter der Vermittlung ihrer Gewerkschaft bedienen müssen, wenn sie Mißstände zur Kenntnis der Fabrikinspektion bringen wollen.

Die Uebertretungen der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind zwar gegen 1907 um etwas zurückgegangen, aber immer noch recht hoch. Die Bekraftung der Unternehmer wegen Vergehen gegen den Arbeiterschutz konnten auch in Baden oft Prämien gleich. So wurden in einer Biegelei zwei Tiroler Hütelinder im Alter von 12 und 13 Jahren mit Ausstreichen und Abtragen von Ziegelwaren beschäftigt. Der Besitzer gab an, er habe nicht gewußt, daß man Kinder unter 13 Jahren in Biegeleien nicht beschäftigen dürfe. Die Fabrikinspektion beantragte strafendes Einschreiten. Der Biegeleibesitzer wurde mit einer Geldstrafe von 3 M. belegt. Die Arbeit der Kinder hat ihm natürlich in einem Tage mehr eingebracht. — In einer kleinen Bürstenfabrik im tiefen Schwarzwald wurden zwei Arbeiterinnen am Sonnabend entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nach 5 1/2 Uhr abends beschäftigt. Der Fabrikant, ein Bürgermeister, wurde zu einer Geldstrafe von 5 M. verurteilt. Zu dieser Strafe bemerkt selbst der Bericht, daß sie gering sei, weil von einem Bürgermeister die Kenntnis der Gesetze vorausgesetzt werden dürfte. Der Meinung sind wir auch.

In einem andern Schwarzwaldstädtchen wurde ein Arbeitgeber wegen unzulässiger Beschäftigung seiner Arbeiterinnen bis um 9 1/2 Uhr abends mit 10 M. Geldstrafe belegt. Schlechtes sittliches Verhalten gegenüber den Arbeiterinnen wirkte strafverschärfend. Und trotz des strafverschärfenden sittlichen — besser unfehligen — Verhaltens ganze 10 M. Geldstrafe — es gibt doch noch milde Richter.

weirischen Eierkäse vollführen, die neben allgemeinem Erlaunen über acht jehatliche Kräfte auch ein Gefühl des Glücks auslösen, des Glücks über den geradezu bedauerlichen Grad von Unwahrscheinlichkeit und Unmoral, der sich in dieser Presse breit macht. Die führenden Blätter lassen dabei immerhin noch eine gewisse Vorsicht walten, aber die übrigen lägen mit einer Ungeniertheit, die selbst den verblüfft, der die Kampfesweise der christlichen Gewerkschaftler kennt.

Zu den unanständigsten, technisch und inhaltlich minderwertigsten Blättern der christlichen Gewerkschaften gehört die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des Verbandes der Fabrik- und Hilfsarbeiter (der volle Name ist unaussprechlich). Dieses Blatt leitet seine Nummer vom 9. September mit einem Artikel über „Sozialdemokratischer Volksbetrug und Arbeiterverrat“ ein, der an Lügen, Verdrehungen und Kraftausdrücken überreich, an Gründen jedoch beispiellos arm ist. Kein Wort wird verloren über die Belastung der Arbeiter, über die Entlassung des Besitzers, über die Stellung und Abstammung der christlichen Arbeitervertreter usw. Dafür wird die hundertmal und öfter reproduzierte Liste der Gehege, gegen welche die Sozialdemokratie zu den letzten 35 Jahren gestimmt hat oder gestimmt haben soll, selbstverständlich unter sorgfältiger Verschönerung der Gründe, veröffentlicht. Dabei wird auch die freche Lüge wiederholt, die Sozialdemokratie habe gegen die Anwendung von 4 Millionen an die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos werdenden Tabakarbeiter gestimmt. In Wirklichkeit hat die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, die Tabakarbeiter zu entschädigen, der Zentrumsabgeordnete und Arbeiterführer Siebert hat diesen Antrag hintertrieben durch einen anderen, der nicht Entschädigung, sondern Unterstützung vorsah. Die Sozialdemokratie stimmte, nachdem ihr eigener Antrag abgelehnt war, für diesen Antrag. In der dritten Lesung stellte dann Sieberts den Antrag, höchstens 4 Millionen für Unterstützung zu bewilligen, und nur gegen diese Vorschläge stimmte die Sozialdemokratie. Die Behauptung des „christlichen“ Blattes war also gelogen, und zwar bewußt gelogen.

Ergänzt wird der Schwindel durch eine Reihe wahllos und kritiklos zusammengetragener Klatsch, die mit der Reichsfinanzreform und mit der Haltung der christlichen Abgeordneten keinerlei Zusammenhang haben, sondern nur dazu dienen sollen, die Aufmerksamkeit der christlichen Arbeiter von den volkstümlichen Taten ihrer Führer abzulenken. Gelingen wird das natürlich nicht. Die Folgen des neuesten Steuerabzuges sind zu nachhaltig, als daß sie mit Lügen und Verdrehungen aus der Welt geschafft werden könnten.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Die sächsische Ziegelindustrie im Jahre 1908.

Als die letzten im Bunde sind nach alter Tradition nun endlich auch die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektionen für das Jahr 1908 erschienen. Aus Umfang und Inhalt spricht echt sächsische Gemütsart. Berichterstattung, Revisionen und Behandlung der Unternehmer sind gemütslich bis zum Überfließ. Bei den Berichten über die Ziegeleien artet die Gemütsart sogar zur Nachlässigkeit aus. Obwohl von 653 vorhandenen Ziegeleien 594 revidiert wurden, so ist das Ergebnis dieser Revisionen den Berichten gemäß gerabeguläßig. In nur 25 Fällen werden die Ziegeleien erwähnt, obgleich in jeder Ziegelei Uebelstände buchstäblich anzutreffen sind. Entweder die Aufsichtsberechtigten gehen mit Scheuklappen einher, oder ihre Revisionen sind nur einer Billie der Unternehmerbureaus gleichzusetzen. Auf letzteres deutet auch die gewissenhafte Aufzählung der sogenannten Wohlhabenseinrichtungen. Mit peinlicher Genauigkeit wird da registriert, wieviel „Medaillen“, „tragbare Ehrenzeichen“, Diplome und wie der Plunder sonst noch heißt, den Arbeitern für „Treu in der Arbeit“, oder richtiger gesagt, für aufgebrauchte Arbeitskraft und ruinierte Gesundheit „verliehen“ worden sind. Es ist das ein künstliches, sogar eifriges Hervorheben der scheinbaren Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer, während die schreiendsten Missetaten, die Gesundheit und Leben der Arbeiter bedrohen, völlig geschwiegen werden. Das Ganze läuft, wenn nicht auf eine Fälschung, so doch auf eine amtliche Schönfärberei der Arbeitsverhältnisse hinaus.

Das Beste, was die Berichte enthalten, sind die statistischen Tabellen über die Zahl der Ziegeleien und der darin beschäftigten Personen, von denen wir das Wesentlichste hier wiedergeben. Es wurden beschäftigt:

Kreis- hauptmann- schaft	Ziegeleien		Erwachsene Arbeiter		Jugendliche und Kinder		Insgesamt			
	1906	1908	männliche	weibliche	1906	1908	1906	1908		
	1906	1908	1906	1908	1906	1908	1906	1908		
Bautzen	79	80	1468	1529	153	163	40	36	1661	1728
Chemnitz	127	128	2039	1999	186	130	90	66	2265	2195
Dresden	155	159	2709	3132	946	975	43	63	3698	4170
Leipzig	199	188	3368	3360	460	527	38	56	3866	3943
Zwickau	104	98	1701	1642	408	409	66	61	2175	2112
Summa	664	653	11285	11662	2103	2204	277	282	13665	14148*)

*) Die Ziffern beziehen sich nur auf die in Ziegeleien beschäftigten Personen, stimmen also mit den Ziffern der Berufsgenossenschaft nicht überein.

Die Zahl der Ziegeleien hat sich mithin um 11 vermindert, die in beschäftigten Personen aber trotzdem um 483 vermehrt. An dieser Steigerung partizipieren die männlichen Arbeiter mit 377, die Arbeiterinnen mit 104 und die Jugendlichen mit 5 Personen. Den meisten Zuwachs hat Dresden mit 472 Personen zu verzeichnen, während die vier übrigen Kreis-Hauptmannschaften je zur Hälfte um ein geringes zu- oder abgenommen haben.

Bei den Revisionen wurden im Jahre 1906 in 245 Ziegeleien 366 Verträge gegen die Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen ermittelt. Im Jahre 1908 haben sich die ermittelten Zuwiderhandlungen bedeutend verringert, es wurden in 150 Ziegeleien nur 186 Verträge festgestellt. Zweifellos ist das zum größten Teil ein Erfolg des Erlassens der Organisation. Es ist das aber immer nur ein Zurückgehen der ermittelten Missetaten, die bei den Revisionen am meisten in die Augen springen und, als die größten, von der Organisation beseitigt werden konnten. Die weniger offensichtlich zutage tretenden Missetaten aber bestehen weiter, sie sind infolge der Oberflächlichkeit der Revisionen für die Beamten weniger wahrnehmbar, ihre Ausrottung wird deshalb erst nach dem weiteren Ausbau der Organisation möglich sein. Die Bestrafungen, die den Gehegeleitern zuteil wurden, sind auch im Berichtsjahre wieder von außerordentlicher Milde, so daß der Zweck der Bestrafung gar nicht in Erscheinung tritt. Von den 186 festgestellten Übertretungen wurden nur 5 durch lächerlich geringe Geldstrafen gesühnt. So wurden zwei Ziegeleibesitzer des Bezirks Chemnitz wegen unzulässiger Beschäftigung von Kindern zu 10 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im Bezirk Chemnitz II wurde der Betriebsleiter einer Ziegelei mit 5 Mk. bestraft, weil er zwei Arbeiterinnen täglich 12 1/2 Stunden beschäftigte. In der gleichen Strafe sühnte in einer Ziegelei das Fehlen der vorgeschriebenen Ausgänge und schließlich wurde noch ein Ziegeleimeister mit 10 Mk. bestraft, weil er verbotswidrig Kinder beschäftigt hatte, und außerdem seinen Arbeitern bei der Vorsehung von Lebensmitteln einen höheren Betrag als den der Anschaffungskosten anrechnete. Das sind die 5 bestrafte Übertäter, die übrigen 181 Übertretungen wurden also im strengsten Falle mit einer Verwarnung bedacht.

Wie die Unternehmer diese Verwarnungen und Verbote beachten, zeigt folgende Tatsache, die gleichzeitig auch die eingangs erwähnte sächsische Gemütsart der Beamten bestätigt. In den Jahresberichten von 1906 wird aus dem Aufsichtsbereich Meißner berichtet: „In einer Ziegelei war die Bedienung einer elektrischen Lokomotive durch einen 16 Jahre alten Arbeiter zu beanstanden, da bei einem so jungen Men-

sch die zu einer so verantwortungsvollen Arbeit erforderliche Umsicht nicht vorausgesetzt werden konnte.“ — Es ist nun ohne weiteres anzunehmen, daß der Ziegeleibesitzer diesem Verbot nachkam. Werkwüdrigerweise findet sich aber an derselben Stelle des Berichtsjahres Bericht dieselbe Mitteilung in nur wenig veränderter Form wieder. Sie lautet: „Der Besitzer einer Dampfziegelei hatte die Bedienung einer elektrischen Lokomotive einem eben erst aus der Schule entlassenen jugendlichen Arbeiter übertragen. Dies mußte wegen der Verantwortlichkeit des Postens unterlag werden.“ — Es ist durchaus wahrscheinlich, daß es sich hier um ein und denselben Unternehmer handelt. Der Gemütsart der Beamten vertrauen, hat er einfach den 16 jährigen Lokomotivführer gegen einen 14 jährigen umgetauscht. So verfährt man in Sachsen die Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen. Wer aber glaubt, daß dieser Ziegeleibesitzer nun exemplarisch bestraft wurde, der verkennt die sächsische Gemütsart. Es ist ihm lediglich unterlag worden, ein laum aus der Schule entlassenes Kind mit diesem Posten zu betrauen, und das ist wohl Strafe genug. Der Ziegeleibesitzer kann nun die Personen wieder wechseln, er stellt wieder einen Sechzehnjährigen an, und bei der nächsten Revision hat er höchstens eine neue Beantragung zu erwarten. Dieses Spiel wird sich solange wiederholen, bis die Arbeiter diesem Unfug selbst steuern, oder bis diese Gemütsart mit Menschenleben bezahlt wird.

Als besonders leichtgläubig erwies sich die Behörde in Burzen. Der Direktor und der Werksführer einer dortigen Ziegelei waren angeklagt, einen jugendlichen Arbeiter über die zulässige Arbeitszeit beschäftigt zu haben. Das Strafverfahren wurde jedoch eingestellt, weil der Junge bei seiner Einstellung angegeben hatte, daß er 17 Jahre alt sei. Wenn die Unternehmer oder deren Vertreter solche Ausflüchte gebrauchen, so ist das begreiflich; daß sich die Behörden aber damit begnügen lassen, setzt eine Vertrauensseligkeit voraus, die man den Arbeitern gegenüber heutzutage vermisst. Der in Frage kommende Arbeiter bedurfte doch beim Arbeitsantritt eines Arbeitsbuchs, aus dem das Alter zu erfahren war; hatte er das nicht, so dürfte er überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Angellagen haben sich in diesem Falle doppelt strafbar gemacht, und trotzdem Einstellung des Verfahrens. Daß diese rücksichtslose Behandlung auf die Unternehmer demoralisierend wirkt, ist selbstverständlich. So stellte ein Kongrubenbesitzer des Bezirks Bautzen die gezwungene Beschäftigung von Arbeiterinnen erst dann ein, nachdem er zu Anzeige gebracht worden war. Der Mißbrauch der weiblichen Arbeitskräfte scheint sich in Sachsen besonders eingebürgert zu haben, denn sehr häufig wurden Arbeiterinnen beim Transport von Rohlen, Behm und Lehmziegeln, ebenso bei der Behmgewinnung angetroffen. Von Bestrafung der Unternehmer wird natürlich nichts berichtet.

Die sanitären Einrichtungen werden mit gewohnter Würstigkeit abgetan. So wird aus dem Bezirk Dresden II lakonisch mitgeteilt: „In einem Falle war die Benutzung eines Pferdestalles als Schlafraum zu unterlagen.“ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diesen Fall als denjenigen betrachten, der sich im vorigen Jahre in der Leutenicher Ziegelei abgepielt hat, wo ein 57jähriger Arbeiter, der schon 32 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt war, im Pferde stall auf einem Streulager kampieren mußte. Derartige Zustände erfordern aber doch etwas mehr Würdigung, als wie es hier geschieht. — In den Ziegeleien des Bezirks Plauen i. Vogtl. war es mehrfach üblich, daß je zwei Arbeiter ein gemeinschaftliches Lager einnahmen, weil die Bettstellen, Strohsäcke oder Decken nicht ausreichten. Vielfach fehlten auch die Schränke zum Aufbewahren der Kleider und der Speisen, sowie ausreichende Wascheinrichtungen. In 5 Ziegeleien mußte die Herstellung neuer oder die Instandsetzung vorhandener Wohn- und Schlafräume gefordert werden. Im Bezirk Döbeln wurden überfüllte Schlafräume angeordnet, und in einer Ziegelei mußte erst die Beschaffung von Bettstellen angeordnet werden. Bis dahin haben die Arbeiter allem Anschein nach auf dem Fußboden gelagert. — Schon diese wenigen, jedenfalls nur zufällig ermittelten Missetaten stellen all die gebräuchlichen Wohlhabenseinrichtungen tief in den Schatten. So lange die Unternehmer die elementarsten Forderungen der Arbeitergesundheit noch nicht erfüllt haben, sollten deshalb auch die Aufsichtsberechtigten mehr mit ihren delegierten Vorgesetzten zurückhalten, sie sollten sich mehr daran erinnern, daß es nicht ihre Aufgabe ist, den Unternehmern Komplimente zu machen, dazu haben diese ihre Kalorien — sondern die Arbeitsverhältnisse zu beobachten und auf Beseitigung der sich ergebenden Missetaten hinzuwirken.

Auch die Unfälle werden in den Berichten nur wenig erwähnt. In einer Ziegelei des Bezirks Zwickau wurde ein Arbeiter durch

herabfallende Lehm Massen in das Hinterwerk eines Lehm Schneiders geschleudert und tödlich verletzt. Ebenso wurde im Bezirk Annaberg ein älterer Ziegeleiarbeiter durch eine hereinfallende Lehmwand, die unterhöhlte war, verkrüppelt und getötet. Das ist alles, was das nahezu halbe Hundert Aufsichtsberechtigten über Unfälle zu berichten weiß, obwohl sich im Berichtsjahre in Sachsen 134 einschuldigungs-pflichtige, also schwere Unfälle in Ziegeleien ereigneten. Entweder die Beamten haben gar nichts davon erfahren, und das wäre bezeichnend für die Art der Revisionen, oder es ist ihnen peinlich, darüber zu berichten, weil dann die Arbeitsverhältnisse eine Beleuchtung erhielten, die den Herrschenden unangenehm werden könnte. So haben auch in diesem Jahre die sächsischen Gewerbeinspektionen Berichte keinen Anspruch darauf, ein Spiegelbild der wirklichen Arbeitsverhältnisse zu sein.

Streits und Lohnbewegungen.

— **Streits und Differenzen** bestehen in: **Zschöck**, **Sorbj-
vauernde**, **Nürnberg** (Zellulosefabrik), **Regensburg** (Kalk-
werk), **Braunschweig** (Eisenfabrik), **Röslin**, **Stettin** (Zement-
fabrik) und **Burg a. Fehmarn** (Häufelschneiderei).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.
— **Braunschweig.** Am Mittwoch, dem 8. September, reichten die Arbeiter der Lapetafabrik Gebr. Rasch in Braunschweig (Hannover) wegen nicht bewilligter Lohnforderungen die Kündigung ein. Die Firmenseher wurden, trotzdem sie in die Lohnbewegung nicht mit einbezogen, von seiten der Firma gelündigt. Vor Zugang nach Braunschweig aller in Betracht kommenden Arbeiter der Lapetafabrik wird strengstens gewarnt.

— **Burg a. Fehmarn.** Die bei den Getreidefirmen Rasch, Koenig, Pitz und Scheel in Burglaaken a. Fehmarn beschäftigten Kollegen legten am 8. d. M. wegen Lohnforderungen die Arbeit nieder. Außer der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden forderten die Kollegen eine Lohnzulage von 3 Pf. und für Überstunden und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde. In der ersten Versammlung erklärten sich die Unternehmer bereit, den Zuschlag für Überstunden und für die Monate Januar und Februar statt 30 Pf. den bisher für die andern Monate üblichen Stundenlohn von 35 Pf. zu bezahlen, lehnten aber alles andre mit der nachgelagerten Begründung, daß ihnen nichts davon bekannt, daß die Brot- und Fleischpreise in stetem Steigen begriffen

seien, glatt ab. Die Kollegen setzten nunmehr die Unternehmung schriftlich davon in Kenntnis, daß sie, weil die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultat geführt hätten, am 9. d. M., mittags, die Arbeit einstellen würden. Die Unternehmer beharrten auf dem in der ersten Verhandlung eingenommenen Standpunkt; ja, die Firma Rasch glaubte in ihrem Eifer nicht einmal den festgesetzten Zermineinhalten zu folgen. Am 8. d. M. morgens, erklärte der Firmeneinhaber, daß er abends Schluß machen werde. Da nach diesem Bescheid eine gegenseitige Verständigung so gut wie ausgeschlossen erschien, griffen die Kollegen bereits mittags zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung. Der Zugang ist unbedingt fernzuhalten!

— **Der Kampf in Schweden** dauert noch immer an. Die in voriger Nummer gemeldete Wiederaufnahme der Arbeit bei dem nicht dem Arbeitgeberbund angehörenden Unternehmern hat sich nicht ganz glatt vollzogen. Einzelne Unternehmer machten Schwierigkeiten, versuchten Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses einzuführen oder gar die eintretenden Arbeiter durch persönliche Kontakte zu binden. Die beiden Straßenbahngesellschaften Stockholms gehen außerdem mit Maßregelungen der in der Organisation in führender Stelle stehenden Arbeiter vor. Die Arbeiterschaft Stockholms hat die Maßnahmen der Gesellschaften mit dem Boykott der Straßenbahn beantwortet; eine Maßnahme, die ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die Regierung hat die von ihrem Bevollmächtigten angelegten Verhandlungen noch immer nicht eingeleitet. Unter den wichtigsten Vorwänden zieht sie ihr Eingreifen hinaus, weil sie hofft, die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurückzuführen zu sehen. Dazu haben die schwedischen Arbeiter aber weder Neigung noch Ursache.

Erfreulich ist, daß nunmehr auch die Gewerkschaften Englands sich auf ihre Pflicht internationaler Solidarität besinnen. Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Ipswich, der am 6. bis 11. September stattfand, schloß die schwedische Delegationsabordnung den Kampf der schwedischen Arbeiterschaft und wies dabei auf die Unterstützung, die der Kampf bei den deutschen und den dänischen Arbeitern gefunden habe, rühmend hin. Der Kongreß beschloß darauf, die Rede Lindbergs sofort drucken zu lassen und allen angeschlossenen Organisationen zuzusenden nebst einer vom parlamentarischen Komitee vorgelegten und vom Kongreß einstimmig beschlossenen Sympathie-Resolution für die kämpfenden schwedischen Genossen, in der zur kräftigen materiellen Unterstützung aufgefordert wird.

An die deutschen Arbeiter erlöst die Generalkommission einen weiteren Aufruf zur Unterstützung; wir eruchen unsere Mitglieder, diesen Aufruf zu beachten und den schwedischen Kämpfern alle nur mögliche materielle Unterstützung zuzuwenden.

Korrespondenzen.

Fechenheim. Zum Kapitel Sterblichkeit in der gemischten Industrie. Es kann nicht oft genug auf die gesundheitlichen Gefahren in der gemischten Industrie hingewiesen werden, in Anbetracht der Tatsache, daß denselben viel zu wenig Beachtung von seiten der interessierten Arbeiter geschenkt wird. Die Verbandsfunktionäre, welchen die Geschäfte der Erwerbslosenunterstützung übertragen sind, haben reichlich Gelegenheit, Beobachtungen und Wahrnehmungen über die sanitären Verhältnisse unter den Arbeitern der Farbwerke zu machen. Innerhalb kurzer Zeit haben wir hier mit 3 Todesfällen zu rechnen, wo Arbeiter der Farbwerke im besten Mannesalter Opfer ihres Berufs geworden. In 2 Fällen starben die Betroffenen an Erkrankung der Atmungsorgane, und in einem Falle liegt zweifellos auch eine Amittvergiftung vor, denn die Begleiterscheinungen der tobdringenden Krankheit rechtfertigen die Annahme einer solchen in genügender Weise. Werksärztliche Besuche dieser Arbeiter niemals an die Möglichkeit glauben, daß seine Beschäftigung in den Farbwerken die Ursache seines Krankheits sein könnte, und bleibt es unverständlich, was den Mann, den man zu den aufgeklärten Arbeitern zählen dürfte, zu seiner Auffassung befehlen mochte. Er war verheiratet und seit mehreren Jahren Inhaber einer Fabrikwohnung. Ob es die Sorge um die Zukunft von Frau und Kindern war, die er nach seinem Ableben dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der Farbwerksherren preisgegeben sah? Es ist bekannt, wie sehr die Kapitalisten der gemischten Industrie bedürftig sind, den Verfall, in welchem die gemischten Stabliments in bezug auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter stehen, abzumildern, und wie auch die Mehrzahl der Ärzte, infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit, es vermeiden, die Krankheiten der gemischten Fabrikarbeiter beim rechten Namen zu nennen. In Erinnerung dieser Tatsache kann man es verstehen, weshalb über den Charakter gewisser Berufskrankheiten ein unbedingdringliches Dunkel gelagert bleibt. Cassella u. Cie. zahlen angeblich zurzeit die höchsten Löhne in der gemischten Industrie Deutschlands, aber es darf auch nicht vergessen werden, daß seit der letzten Lohn-erhöhung vor zwei Jahren die Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen derart gesteigert worden sind, daß die neugeschaffenen Verhältnisse eher eine Verschlechterung wie eine Verbesserung der früheren sanitären Zustände gebracht haben. Täglich wird uns diese Tatsache von nichtorganisierten Farbwerkern bestätigt. Aber die richtige Konsequenz vermögen diese mit der Mühe der frommen Denklingsart großgezogenen Arbeiter aus dieser Erkenntnis nicht zu ziehen, nämlich sich zu organisieren. In unerbittlicher Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit gegenüber allen Bestrebungen, die auf eine Besserstellung der am schlechtesten gestellten Arbeiterklasse gerichtet sind, gehen diese nicht selten von dem Klusur behormundeten Kollegen durchs Leben, das ihnen nur wenig Sichtblicke gewährt. Wir aber leben der Hoffnung, daß das Licht der Wahrheit und der Erkenntnis auch dort noch die geistige Finsternis durchdringt, wo dies augenblicklich ausgeschlossen erscheint.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gummiwarenfabrik, Aktien-Gesellschaft Frankfurt-Niederad, mit der die Arbeiterschaft seit ihrem Bestehen durch das rigorose Vorgehen der Leitung manchen Kampf zu bestehen hatte, geht ihrer Auflösung entgegen. Auf den 29. September ist eine außerordentliche Generalversammlung nach Frankfurt a. M. einberufen mit der Tagesordnung: Auflösung der Gesellschaft. Die Gesellschaft schließt auch im abgelassenen Geschäftsjahre mit einem neuen großen Verlust ab; wie hoch die Verlustsumme ist, wird sich erst auf der Generalversammlung herausfinden. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in ihrem Handelsteil: „Auf diese Weise verschwindet nunmehr ein Unternehmen von der Bildfläche, das zu den unglücklichsten Aktiengründungen gehört und seinen Beteiligten schwere Enttäuschungen und große Opfer gebracht hat.“ Wir dürfen wohl hinzufügen: auch für die Arbeiter. Durch die zweimalige Sanierung, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs vorgenommen wurde, sind stets die Arbeiter in erheblichem Maße in Mitleidenenschaft gezogen worden. Akkord- und Lohnreduktionen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind seit Jahren an der Tagesordnung und haben wiederholt zu Differenzen mit der Betriebsleitung geführt. Die besten Arbeiter haben dem Betriebe den Rücken gekehrt oder sind entlassen worden, an deren Stelle sind meist jugendliche Arbeiter getreten, denen man einen geringeren Lohn gab. Organisierte Arbeiter mieden den Betrieb. Das rächte sich an dem Unternehmen, denn, wie selbst die „Arbeitszeitung“ anerkennen mußte, die Organisierten sind im Betriebe gemächlich die besten Arbeiter. Auch jetzt, wo die Auflösung der Gesellschaft vor der Tür steht, sucht man noch zu retten, was zu retten ist. Den Vorarbeitern werden ganz erhebliche Abzüge am Lohn gemacht. Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden reduziert, Arbeiterentlassungen dürften in erheblichem Maße bevorstehen. Die Schäden, die die Gesellschaft erlitten, sollen angeblich in der schlechten Leitung zu suchen sein. Konnte es doch vorkommen, daß in den wenigen Jahren seit Bestehen des Betriebes nachweisbar 116 000 Mk. Verlust durch Diebstähle der Angestellten zu verzeichnen waren. Fernere Verluste sind: an Debitoren 115 000 Mk., an Nachläßen 51 000 Mk., 167 000 an Retouren und 125 000 Mk. an Verlusten auf Rohmaterialien; außerdem noch erhebliche Verluste auf zu hohe Garantie-Leistungen. Aus allem diesem mußte eine zweimalige Sanierung der Finanzen vorgenommen werden. Das Aktienkapital der 1904 gegründeten Gesellschaft, das 1 1/2 Millionen betrug und im März 1906 durch eine 4-prozentige Anleihe auf 2 100 000 Mark erhöht wurde, reichte nicht aus, das

Unternehmen auf eine gesunde Basis zu stellen. Unmittelbar nach dieser Kapitalerhöhung ergab sich eine Unterbilanz von 463 426 Mk.; es wurden daraufhin 3 Aktien zu 2 zusammengelegt, so daß das Aktienkapital innerhalb zweier Jahre um 1 700 000 Mk. reduziert wurde. Auch diese Sanierung brachte die Gesellschaft nicht auf eine gesunde Grundlage, sondern das Jahr 1907/08 schloß ebenfalls mit einem Verlust von 363 240 Mk. ab und hat, wie oben bereits angeführt, im letzten Geschäftsjahre mit einem weiteren erheblichen Verlust zu rechnen. Der Verkauf des Zweiggeschäftes in Winauburg (Schönen) für 300 000 Mk. mit einem Verlust von 100 000 Mk. konnte eine Erleichterung für das Frankfurter Geschäft nicht bringen, so daß die Auflösung der Gesellschaft, da andre Mittel nicht zu beschaffen sind, vorgenommen werden muß.

Das Aktienkapital von 1 400 000 Mk. dürfte völlig verloren sein. Es ist sehr fraglich, ob sich die Auflösung der Gesellschaft durchführen läßt, oder ob sich die Verhältnisse so gestalten, daß der Konkurs angelegt werden muß. Eines dürfte aber aus dem allem unsern Kollegen klar werden, daß das, was wir schon vor drei Jahren bei dem Streik vorausgesehen, eingetroffen ist, nämlich, daß die Fabrik nicht lebensfähig ist. Diejenigen Kollegen, die uns damals, nachdem der Streik als ausweglos abgebrochen werden mußte, den Rücken kehrten, werden nunmehr einsehen, daß wir recht hatten. Mögen die Kollegen dazu beitragen, daß mit dem neuen Betriebe, der in das Fabrikgebäude einzieht, auch ein neuer kollegialer Geist der Kollegen seinen Eingang hält.

Magnit (Döpp). Hier befindet sich eine Zigarrenfabrikfabrik Brüning u. Sohn, Filiale der Firma zu Langendiebach in Hessen, welche hier circa 120 Arbeiter beschäftigt. Seit der Gründung der Fabrik im Jahre 1902 lag die Leitung derselben in den Händen des Direktors Herrn Dingeldein. Konnten die Arbeiter sich mit dem Herrn Direktor D. einigermaßen in ihren Lohnfragen u. m. verständigen, so ist es nun anders geworden, seitdem vom 1. Juli d. J. ab ein Herr Direktor Schuppe aus Langendiebach als technischer Leiter seines Amtes waltet. Nach Meinung des Herrn Sch. sind die Arbeitsbedingungen zu hoch und sofort ging er daran, dieselben zu kürzen, wie uns gleich ein paar Beispiele zeigen sollen:

1. In der Kistennagelerei ist der Arbeitslohn von 17 Pf. auf 10 Pf. herabgesetzt, also eine Kürzung von 70 Prozent.
2. An Aufschlag war früher 40 Prozent. Hier ist Tagelohn eingeführt. Wenn sich auch gegen die Verringerung der Arbeitszeit nicht einwenden läßt, so doch ist mindestens zu verlangen, daß den Arbeitern ein auskömmlicher Tagelohn gezahlt wird. Aber wie sieht es damit? Der eine Arbeiter erhält 18 Mk. pro Woche, zwei weitere 22 Pf. pro Stunde.

3. Die Juristerei, die gegenwärtig minderes Material zur Verarbeitung erhalten, sollen die Ware herstellen, und da dies infolge des minderen Materials nicht möglich ist, müssen oft von 1000 Stücken 500 Stück noch einmal gemacht werden.

Früher, unter der Leitung des Herrn D., gab es bei solcher Arbeit eine Vergütung. Nach Auffassung des Herrn Schuppe ist dies jedoch nicht anders wie mangelhafte Ausführung der Arbeit und dafür steht es 50 Pf. Strafe!

Es scheint so, als wenn Herr Sch. eine Reorganisation des Betriebes herbeiführen will, und so hat er durch die Arbeitsbedingungen und sein überhöhtes Auftreten gegenüber den Arbeitern bewirkt, daß unter seiner Leitung bereits 18 Arbeiter, von denen viele seit Bestehen der Fabrikfirma hierin arbeiteten und zweifellos zu den eingearbeiteten Kräften zählen, entlassen wurden oder von selbst gingen, weil sie sich den Schikanierungen des neuen Herrn Direktors nicht aussetzen wollten. Die Arbeitszeit im Betriebe ist eine 11 1/2-stündige. Die Arbeiter erkannten nun auch, daß eine solche lange Arbeitszeit ihnen schädlich ist und so wurden sie sich darüber einig, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen. Der Arbeiter-Ausschuss wurde vorzeitig und hat um Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, so daß fernherhin noch 1 1/2 Stunden gearbeitet würde. Unter den verdrücktesten Umständen wurde schließlich diese Bitte gewährt. Jedoch scheint es dem Herrn Direktor Sch. nicht zu gefallen, denn bald wurden einige Mann des Arbeiter-Ausschusses entlassen.

Dies demotiviert natürlich, daß die Arbeiter aufwachen. Die Kollegen suchten Anstoß an unsere Organisation. Ein ansehnlicher Teil der Arbeiter schloß sich dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands an, um sich durch diesen wehrhaftig zu machen. Diese Regierung der Arbeiterklasse, die von ihrem gesetzlichen Recht, sich zu organisieren, Gebrauch machten, scheint nun dem Herrn Sch. nicht zu gefallen; denn schon verfuhrte man ein Exemplar zu hässlichen, indem man einem Kollegen kündigte, und zwar auf folgende Weise: Am Sonnabend, dem 4. d. M., kommt der Meister zu dem Kollegen B. und fragt diesen: „Wie ist es denn hier, Sie haben ja einen Verband gegründet, wie ist es denn mit diesem Verband?“ Der Kollege B., der die Arbeitsordnung kennt, erklärte dem Meister, wenn er Mitglied werden wolle, so müsse er sich in der Kollegen-Bewegung bewegen, dort würde ihm das Statut erklärt werden, in der Fabrik sei nicht der Ort dazu. Um einen Einblick in die Arbeitsordnung zu gewähren, wollen wir nur den § 20 anführen, auf den sich der Kollege stützte. Dort heißt es: „Das Abhalten von Versammlungen und öffentlichen Reden, die Übernahme von Aufträgen und Verlobungen, Veranstaltung von Sammlungen jeder Art, sowie jede weitere mit dem Betriebe selbst in keinem Zusammenhang stehende Beschäftigung, soweit diese innerhalb des Fabrikbereichs des Betriebes geschieht, ist verboten.“

Die Antwort des Kollegen schien dem Meister nicht zu gefallen, denn es kam zu weiteren Auseinandersetzungen. Darauf erschien der Direktor Sch. und kündigte dem Kollegen. Dieser zog es jedoch vor, nicht zu gehen.

Alle diese Hochtöne beweisen, daß am selben Sonnabend in der Fabrik ein großer Teil der Arbeiter unseren Verband formen wollten. Es heißt nun, nicht eher zu rufen und zu gehen, als der letzte Kollege dem Verbands der Fabrikarbeiter beigetreten ist. Das kann werden und können ihre Verhältnisse gebessert werden. Der Herr Direktor wird aber einsehen müssen, daß nur durch radikale Veränderung mit den Arbeitern die Leistungs-fähigkeit des Betriebes erhalten bleiben kann.

Aufruf

zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden.

Der Kampf der schwedischen Arbeiterklasse gegen die Waffen-Auslieferung an die finnischen Unternehmungen geht nun bereits in die dritte Woche. Ein beträchtlicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den letzten Tagen dem großen Kampf beigetreten. Der Kampf hat sich auf 75 Prozent der gesamten Industriearbeiter des Landes im allgemeinen Ausmaß ohne weiteres ausgedehnt. Von den Beschäftigten kann eine Mehrheit gewonnen werden. Selbst die 100 000 Unternehmungen, die sich aus Schweden dem Kampf angeschlossen haben, haben bis auf einzelne Ausnahmen nicht nachgegeben.

Nach demselben Ausmaß haben die schwedischen Gewerkschaften sich für den Kampf angeschlossen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen.

Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, die Arbeiter in den Kampf zu ziehen.

Die konservative Regierung Schwedens hat sich völlig in den Dienst des ausbeutenden Unternehmertums gestellt. Sie will den Arbeiterklassen zum Siege verhelfen, indem sie alle Machtmittel des Klassenstaates in deren Dienst stellt. Die Arbeiterklasse steht daher einem mächtigen Feinde gegenüber, der kein Machtmittel zu ihrer Unterdrückung unversucht läßt.

Durch die beschlossene Frontänderung werden die Gewerkschaften etwa 165 000 Mitglieder im Kampfe behalten. Sie wie ihre Mitglieder sind fest entschlossen, in diesem Umfange den Kampf fortzuführen.

Der Kampf in Schweden ist also keineswegs beendet, wie die bürgerliche Presse glaubhaft machen will, er ist auch nicht im Abflauen begriffen, er ist nur in seinem Umfange eingeschränkt, in seiner Wirkung auf eine der verschiedenen Arbeitergruppen konzentriert. Mehr als 160 000 Arbeiter stehen noch im Aufstande, in der Erwartung, daß ein ehrlicher Friede unter annehmbaren Bedingungen ihren opfervollen Kampf lohnt. Das ist nicht nur der Wunsch der Arbeiter Schwedens, sondern der Arbeiterklasse aller Länder, soweit sie an dem Kampfe der schwedischen Arbeiter Anteil nehmen. Die deutschen Arbeiter insbesondere, die bisher in so rühmlicher Weise die schwedischen Arbeitergenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nunmehr gilt, einen mit so beispielloser Gemütskraft und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Siege zu bringen. Wir hoffen daher an unsere Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, die Sammlungen für Schweden mit unerminderter Energie fortzusetzen und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der Generalkommission durch öffentlichen Aufruf als beendet erklärt werden.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, diese Sammlungen durch öffentliche Versammlungen unter Darlegung des derzeitigen Standes der Dinge zu fördern.

Alle Geldsendungen sind nach wie vor nur an die Adresse des Kassierers der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO 16, Engelauer 15, zu richten. Auf dem Postamt ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

An die Konservendirektoren Braunschweigs!

Infolge der uns bekannt gewordenen Verjährungs-fälle wegen Nichtinhaltung der zweijährigen Frist zum Austausch der Invalidentarten möge folgendes beachtet sein: Bekanntlich besteht in der Stadt Braunschweig das sogenannte Einziehungsverfahren in der Invalidenversicherung, das heißt, es werden den Arbeitern und Arbeiterinnen die Karten zwecks Kläubung der Marken bei Eintritt der Beschäftigung abgenommen und der zuständigen Krankenkasse zwecks Einziehung der Beiträge und Instandhaltung der Karten in ordnungsgemäßer Weise überwiesen. Die Krankenkassen kommen ja dieser Pflicht — so gut es geht — nach. Allerdings sind in der Konservendindustrie eigenartige Verhältnisse zu verzeichnen, so daß die Arbeiterinnen hier selbst acht geben müssen. Diese eigenartigen Verhältnisse liegen natürlich in den Branchenverhältnissen begründet, indem dieser Industriezweig nur eine kurze, aber dennoch emsig und anstrengende Periode der Tätigkeit durchzumachen hat und dann die Arbeiterinnen zum großen Teile aus diesem Industriezweig entlassen werden. Allerdings soll dann die Ausbildung der Karten erfolgen, welches aber infolge der großen Anzahl der Entlassenen nicht auf einmal möglich ist, da es nach uns zugegangenen Mitteilungen circa 1500 und noch mehr Arbeiterinnen sind. Es werden deshalb zuerst die Karten ausgestellt und eingehändigt für diejenigen Personen, welche sofort wieder zu einem anderen Industriezweig übergehen und in Beschäftigung treten. Mithin kommt es vor, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen, welche nur in der Konservendindustrie jährlich periodenweise tätig sind, ihre Invalidentarten nicht abholen bezw. anfordern und somit die erworbenen Rechte verfallen, weil die Karten nicht rechtzeitig erneuert bezw. verlängert worden sind. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo Arbeiterinnen 12—14 Karten vollständig aufzuweisen hatten, und nun infolge Nichtbeachtung der Vorschriften durch diese Verjährung allen Rechtes verlustig gegangen sind. Die Aufgabe der Krankenkasse ist es nicht, wenn die Entlohnung der Arbeiterinnen erfolgt ist, alle Karten auf einmal zu prüfen auf Grund der Verjährungsfrist, sondern es muß eine jede Arbeiterin hier selbst acht geben. Wenn auch nach Wiedererlangung der verlorenen Rechte nach Ablauf von 200 Beitragswochen die Karten nicht als vollständig verfallen zu betrachten sind, so kommt es aber sehr häufig vor, daß gerade während dieser erneuten Wartzeit die Erkrankung und Invalidität eintritt und somit absolut nichts zu beanpruchen ist infolge Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Ferner kommt auch als nicht unwichtiger Grund noch in Betracht, daß sich die Arbeiterinnen um ihre Invalidentarten kümmern, indem sie genau prüfen, ob sie auch in der Kampagne für die abgezogenen Beiträgewochen die erforderliche Anzahl Marken erhalten haben! Es braucht hier nicht einmal immer böse Absicht vermutet zu werden, sondern Irrtümer kommen fast überall vor, umso mehr, da diese Branche sehr viele Arbeiterinnen plötzlich beansprucht und — wie nach Ablauf der Konjunktur entlassen muß. Deshalb empfehlen wir: Arbeiterinnen in der Konservendindustrie, holt nach Ablauf der Saison auch die Invalidentarten ab und prüft, wann der Austausch der Karten zu erfolgen hat, damit keine erworbenen Rechte verfallen, und ob die Anzahl der Marken für die Saison richtig gestellt worden ist! — Sollte es infolge Andranges bei der Entlassung nicht möglich sein, sie sofort in Empfang zu nehmen, dann geht lieber zum zweiten Male diesen Weg, damit die erworbenen Rechte gewahrt sind und ihr bei eintretenden Fällen gesichert sind. Auf keinen Fall laßt die Karten bis zum nächsten Jahre zur Saison lagern, sondern handelt in oben angebeutetem Sinne, dann sind eure Rechte gewahrt! Verlasse dich niemand auf andre Personen in dieser Hinsicht, sondern folgt unsern Ratsschlüssen, der in eurem Interesse auf Grund unserer Wahneymungen geschrieben worden ist. Deshalb auf, holt auch die Invalidentarten! — Zur weiteren Information und Hilfe bei etwaigen in dieser Hinsicht eintretenden Schwierigkeiten ist das Arbeitersekretariat Braunschweig, Schlegelstraße 2, bereit.

Verbandsnachrichten.

An die Ortsverwaltungen!

Wir weisen nochmals darauf hin, daß bei Umrechnung der früheren Beiträge derjenigen Mitglieder, die jetzt 52 Wochenbeiträge zu 50 Pf. entrichtet haben, alle vor dem 1. Oktober 1908 geleisteten Beiträge als 40-Pfennig-Beiträge gerechnet werden. Nicht in Anwendung kommen die Extra-, Besatz-, Streifsonds- und Sperrmarken.

Die Berechtigung zum Bezuge der für die höchsten Beiträge festgesetzten höheren Unterstützungen tritt nach dem 1. Oktober dieses Jahres dann ein, wenn die entsprechende Zahl der höheren Beiträge — die durch Umrechnung festzustellen und die bisher geleisteten 50-Pfennig-Beiträge zusammenzurechnen — erreicht ist.

Ein beispielweise ein Mitglied am 1. Oktober 1907 eingetreten, so hat es bei regelmäßiger Beitragsleistung am 1. Oktober d. J. 52 Beiträge zu 40 Pf. und 52 Beiträge zu 50 Pf. entrichtet. Die 52 Beiträge zu 40 Pf. umgerechnet in 50-Pfennig-Beiträge, ergibt 41, so daß am 1. Oktober d. J. im ganzen 93 Beiträge zu 50 Pf. nachgewiesen werden können. Das Mitglied kann also im Falle Erwerbslosigkeit vom 1. Oktober an bezügen:

Für 24 Tage den höheren Satz von 1,20 Mk. pro Tag und für weitere 18 Tage die nach der bisherigen Stufe ihm zustehende Unterstützung von 1,10 Mk. pro Tag.

Die höhere Unterstützung von 1,40 Mk. pro Tag für 42 Tage kann erst dann in Anwendung kommen, wenn insgesamt 104 Beiträge zu 50 Pf. nachgewiesen sind. Im vorliegenden Falle also nicht früher als 11 Wochen nach dem 1. Oktober 1908.

Die Auszahlung werden nochmals dringend ersucht, darauf zu achten, daß die Höchstzahl der Unterstützungstage innerhalb 12 Monaten unter keinen Umständen überschritten wird.

- Die Höchstzahl der Unterstützungstage sind:
- Bei Leistung des 40-Pfennig-Beitrags: 24 Tage bei 52 Beitragsmarken, 42 Tage bei 104 und mehr Beitragsmarken.
 - Bei Leistung des 50-Pfennig-Beitrags: 24 Tage bei 52 Beitragsmarken, 42 Tage bei 104 bis 260 Beitragsmarken, 54 Tage bei 312 Beitragsmarken, 60 Tage bei 364 Beitragsmarken, 60 Tage bei 416 Beitragsmarken.

Vom 7. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Langelsheim 150,—, Plauenscher Grund 800,—, Wägerdorf 650,—, Jena 300,—, Schweinfurt 215,—, Ebersdorf 150,—, Bayen 200,—, Radeberg i. S. 200,—, Japund 100,—, Pulsnitz 23,08, Bitterfeld 400,—, Mainz 800,—, Frankenthal 400,—, Reichenitz 250,—, Döbitz 100,—, Danzig 21,70 Mk., Rheinsberg 19,20, G. H. 10,—, H. A. 5,—, Wdmitz (für die Schweden) 5,30, Mittweida 200,—, Wolmirstedt 120,—, Schöppau 36,—, Eilenburg 12,—, J. 5,—, Gesehacht 700,—, Hegermühle 300,—, Friedland i. M. 300,—, Neu-Henning 70,—, Wülsthen 3,—, Neustadt i. S. 150,—.

Schluss: Montag, 13. September, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 89 760 für Luur Stahl, eingetreten am 24. Juli 1905 in Bremen.
- Nr. 279 857 für Hermann Wagner, eingetreten am 1. Dezember 1907 in Rönigstein.
- Nr. 329 488 für Kurt Thiemer, eingetreten am 18. Juli 1908 in Dresden.
- Nr. 247 703 für Louis Kropp, eingetreten am 15. April 1907 in Hannover.
- Nr. 55 115 für Johann Martin Welter, eingetreten am 20. Oktober 1902 in Lieh.
- Nr. 176 626 für Richard Langmann, übergetreten am 14. September 1906 in Leipzig.
- Nr. 429 686 für Kurt Hein, eingetreten am 7. Juli 1908 in Meissen.
- Nr. 199 720 für Heinrich Sellberg, eingetreten am 25. August 1906 in Bergedorf.
- Nr. 61 202 für Paul Tilgner, eingetreten am 16. August 1904.
- Nr. 90 855 für Joseph Uß, eingetreten am 15. August 1905 in Kolbenmoor.
- Nr. 298 510 für Friedrich Marn, eingetreten am 3. Juli 1904.
- Mitgliedskarte 40 877 für Frida Müller, eingetreten am 20. Juni 1906 in Dresden.
- Mitgliedskarte 25 284 für August Kruse, eingetreten am 1. März 1909 in Harburg a. E.
- Mitgliedskarte 16 863 für Karl Thiel, eingetreten am 16. Januar 1909 in Lüneburg.
- Mitgliedskarte 42 026 für Friedrich Steinhäuser, eingetreten am 25. Mai 1909 in Bad. Reichenhau.
- Nr. 247 485 für Hans Hamann, eingetreten am 6. April 1907 in Lübeck.
- Nr. 319 400 für Johann Meister, eingetreten am 23. August 1908 in Marne.
- Mitgliedskarte 22 126 für Karl Köpke, eingetreten am 16. April 1909 in Pries.

Ausgeschlossen

sind auf Grund des § 7 des Statuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Frankenthal: Johann Michael, Buch-Nr. 62 037, eingetreten am 20. März 1905. Anton Nagel, Buch-Nr. 138 041, eingetreten am 24. Februar 1906. Joseph Wieland, Buch-Nr. 329 043, eingetreten am 20. August 1908.

Ausgeschlossen

wegen Streifbruchs ist das bisherige Mitglied der Zahlstelle Lübeck Wilhelmine Heins, Buch-Nr. 338 043, eingetreten in Rensfeld-Schwartzau.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Gau 3 (Sitz Breslau). Das Bureau des Gauleiters Wilhelm Kowalzik befindet sich vom 20. September ab Büttnerstraße 24, 1. Et.
- Gau 13 (Sitz Hamburg). Gauleiter Fritz Borger, Bredelbaumspart 16, 4. Et.
- Breslau. Geschäftsführer Theodor Müller, Büttnerstraße 24, 1. Et.
- Höchst a. M. 1. Bevollmächtigter Hermann Gängel, Unterlieberbach, Königsheinerstraße 24, part. Geschäftsführer Martin Buch, Königstraße 65, 1. Et.
- Neumarkt i. Schl. Wilhelm Kusch, Gathof „Weißer Adler“, Kanthafstraße 10.
- Sonderburg. Andreas Brodersen, Neustadt, Goethestraße 12, 1. Et.

Inserate.

Notizkalender

für das Jahr 1910

ist erschienen und wird jedem Kollegen zur Anschaffung empfohlen.

Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen.

— Preis 50 Pf. —

Menschenopfer der Profitucht.

Unter obiger Ueberschrift brachte die „Frankfurter Zeitung“ vom 30. Juli 1909 einen Artikel über die Arbeitsbedingungen in den Werken der Pressed Steel Car Company bei Pittsburg (Nord-Amerika). Der Betrieb beschäftigt ca. 8000 Arbeitsklaven, die tagtäglich den Unfallgefahren einer mörderischen Arbeit ausgesetzt sind und deshalb kaum das halbe Durchschnittsalter der Geislichen erreichen, das bekanntlich 70 Jahre betragen soll. Diese Arbeiter sind nun, obwohl fast sämtlich unorganisiert, vor einigen Monaten in den Streit getreten, und dieser Streit hat, da auch in Amerika Streikbrechergefinde systematisch darauf ausgeht, den Streikenden in den Rücken zu fallen, zu Unruhen geführt. Die Versuche zur Fernhaltung der Streikbrecher seitens der Streikenden hatten Differenzen und Wortwechsel zur Folge, Schüsse wurden geschossen, die Behörde schritt ein und ein Wirtsbad beendete für einen Tag die Mekeleien, die Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise und Ausbeutungswut sind. Für die nächsten Tage oder Wochen wurde dann der Belagerungszustand verhängt und angesichts der in Waffen starrten Soldaten herrscht Ruhe — Kirzhofsrufe. Ein paar Bleikugeln für hungernde und infolge raffinierter Ausbeutung empörte Arbeitermassen sind ja viel billiger, als Berücksichtigung der gestellten Forderungen. Also ganz wie bei uns ist es in Amerika um die „Freiheit des Arbeiters“ bestellt. Was trieb die Pittsburg Arbeiter in der Hauptsache in den Streit? Darüber berichtet der fettere Zeichenbeschauer in Pittsburg, Joseph Armstrong, nach der „Frankfurter Zeitung“ wie folgt:

„Die Sicherheitsmaßregeln in diesen Werken sind nie ausreichend gewesen. Die Pressed Steel Car Company bringt im Durchschnitt jeden Tag einen Arbeiter ins Grab. Die Leute, welche die Werke betreiben, kümmern sich nicht darum, ob sie einige „hunkies“ (diese wegwerfende Bezeichnung wird auf die Arbeiter angewandt) mehr oder weniger töten. Bald nachdem ich Coroner (Zeichenbeschauer) wurde, mußte ich sechs oder sieben Leiber der Gesellschaft unter Arrest stellen, da ich auf keine andere Weise Aufklärung über Betriebsunfälle erhalten konnte. Vorher waren solche überhaupt nicht angezeigt worden. Infolge meiner Tätigkeit mußte die Gesellschaft einige Schutzvorrichtungen einführen, so daß die Sterblichkeit infolge von Betriebsunfällen um etwa 65 Prozent reduziert wurde.“

Der Verfasser des Artikels in der „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu:

„Aber dennoch ist die Zahl der Unfälle noch außerordentlich hoch und noch immer verlieren dadurch von den 8000 Arbeitern in der Anlage dieser Gesellschaft 4 bis 5 Prozent jährlich ihr Leben. Nach einem Pittsburg Blatt heißt eins der Establishments direkt das „Schlachthaus“ und ein andres sogar „the last chance“, denn ein Mann, der nur in irgend einem andern Werk unterkommen kann, wird dort nicht arbeiten. Die Angaben des Coroners sind sich bestätigt in einer Artikelserie von „Charities and Commons“, dem Organ der organisierten Wohltätigkeitsgesellschaften. Ich gebe daraus folgende Sätze, die sich auf die meisten Stahlwerke beziehen, hervor:

Unter den ungelerten Arbeitern ist die zwölfstündige Arbeitszeit sieben Tage die Woche die Regel. Wenn der Wechsel von der Tages- zur Nachtschicht kommt, muß der Arbeiter 24 Stunden hintereinander arbeiten. (1)

Der Stahlarbeiter muß eine fürchterliche Arbeitsleistung in sehr kurzer Zeit bewältigen, denn die Werkführer werden von den Oberen zu immer größerer Produktion angespornt und müssen, um ihre Stellen zu behalten, die reinen Viehreiber werden. Schon allein die Ausdrücke in den Stahlwerken zeigen, welcher Behandlung sich das Personal erwehren muß. Der Obmann einer Arbeiter-Abteilung wird nämlich „pusher“ („Treiber“) genannt.

Die meisten Arbeiter haben mit 35 Jahren schneeweißes Haar. Besonders viele Opfer fordert der 24-Stundentag, denn in dieser langen Schicht werden infolge der ungeheuren, in den Werken herrschenden Hitze und der schweren Arbeit Augen und Hände des Arbeiters übermüdet, dann kommt vielleicht ein kleines Versehen beim Hintertreiben der glühenden Eisenmassen und die Katastrophe ist da. Man sieht mehr Krüppel in Pittsburg und Umgebung als irgendwo anders auf der Welt.

Unglücksfälle sind so häufig, daß die Arbeiter dagegen abgestumpft werden. In so vielfacher Gestalt lautet der Tod in den Stahlwerken und die Katastrophen sind so zahlreich, daß z. B. ein Arbeiter, der einen Schädelbruch erlitten hatte und außerdem den Verlust eines Fingers und eine Quetschung am Fuß beklagte, meinte, er sei gut davongekommen, seine Verletzungen seien nicht gefährlich.“

Das Frankfurter Demokratenblatt wirft nach dieser Schilderung die Frage auf: „Wo bleibt angesichts solcher Zustände die Gesetzgebung?“ Es ist der Meinung, daß in den amerikanischen Legislaturen „einsichtige und warmherzige“ Menschen sitzen, die Arbeiterschutzgesetze gemacht haben; aber die Gerichte haben diese Gesetze umgestoßen, da die amerikanische Verfassung jedem Menschen über 21 Jahre „Kontraktfreiheit“ zusichert. Das ist aber dieselbe Freiheit, die die Liberalen und Demokraten wie auch die rechtsstehenden Parteien dann predigen, wenn die deutschen Arbeiter den Achtstundentag verlangen. Mit der unschuldigen Miene von der Welt verkünden sie dann die schon hundertmal widerlegten Mäxchen: „Es geht nicht an, den Arbeiter im Gebrauch der Arbeitskraft zu beschränken, denn je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn.“ Aber noch aus einem andern Grunde scheint uns die warme Teilnahme der „Frf. Ztg.“ verdächtig. Es kann der großen Frankfurterin doch unmöglich unbekannt sein, daß es in Deutschland, und zwar unmittelbar vor den Toren Frankfurts, Betriebe gibt, die den Pittsburg Stahlwerken in keiner Hinsicht nachstehen. Oder sollte das sonst so gut unterrichtete Blatt wirklich nicht wissen, daß auch die chemische Großindustrie mit ungeheuren Menschenopfern arbeitet? Allerdings ist hierbei ein Unterschied: In Pittsburg sind massenhafte Unfälle an der Tagesordnung und die Arbeiter häuten ihr Leben an der Arbeitsstelle aus nach kurzen, schmerzhaften Leiden, in der chemischen Industrie geht es etwas anständiger zu. Man befördert die Arbeiter nicht von heute auf morgen ins Jenseits, das tut auf einmal zu weh, aber nach und nach geht es auch. Das schleichende Gift, das sich bei den meisten Produktionsprozessen entwickelt, zerstört die inneren

Lebensäfte und -fasern und macht das Blut unbrauchbar. Eine große Anzahl Krüppel laufen herum, denen wohl weder Arme noch Beine fehlen, die dafür aber innerlich vollständig ruiniert sind. Die Opfer der chemischen Profitucht sind meist so anständig, im Bett zu sterben, damit die Welt und die „Frankfurter Zeitung“ von ihnen oft lange und schmerzhaft extrahieren keine ärztlichen Verdauungsbeschwerden bekommen. Während bei Unfällen dem Arbeiter eine Rente zufließt, wird der chemische Arbeiter durch seine „Verunsichertheit“ auf die Vetteppennige der Invalidenrente und der von den Werken errichteten Pensionsanstalten verwiesen. Für letztere steht den Arbeitern kein Schiedsgericht, kein klagbarer Anspruch auf Unterstützung zu. Es ist daher leicht erklärlich, daß der einmal zum Krüppel gewordene Arbeiter es vermeidet, der Öffentlichkeit etwas mitzuteilen, weil er befürchtet, seine, vom Unternehmer aus „Wohltun“ gewährte Rente zu verlieren. Leider, verehrte Frankfurterin, fehlt die offizielle Statistik über Vergiftungsgefahren in der chemischen Industrie; sonst würden wir sagen, wie Ihr Artikel-schreiber: „Die Statistik lehrt, daß die großen Leistungen der chemischen Industrie Deutschlands mit enormen Menschenopfern erkauft werden.“

Wir müssen, weil es die „Frankf. Zeitung“ nicht tut, fragen: „Wo bleibt die Gesetzgebung, die den Unternehmern der chemischen Industrie die gesetzliche Anzeigepflicht über alle Vergiftungen im Betriebe auferlegt und bei Vergiftungsfällen mit damit verbundener dauernder Erwerbsunfähigkeit oder Beschränkung den Unternehmer zu Schadenersatz verpflichtet?“ Eine derartige Frage würde von der „Frankfurter Zeitung“ vielleicht gestellt werden, wenn es sich um Arbeiter der chemischen Industrie in — Amerika handeln würde; aber sie für Deutschland zu stellen, ist zu gefährlich, es wird da zuviel guten Freunden wehe getan! Und ein Börsenblatt hat doch so viele Rücksichten zu nehmen! Daher kam es wohl auch, daß das Blatt über die erste Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie, die vor einigen Monaten in Frankfurt tagte, mit einem herzlich nüchternen Bericht hinwegging, der nicht in geringsten erkennen ließ, welche erschütternde Bilder dort von den Opfern der Profitucht entrollt wurden.

Weil nun das Kapitalistenblatt das Elend im eigenen Lande so eifrig verschweigt, fühlen wir uns verpflichtet, einiges über die Menschenopfer, die der Profitucht in Deutschland gebracht werden, zu sagen.

So wie in Amerika ein „Schlachthaus“ existiert, ist auch ein solches in Griesheim, Abteilung Chlorbenzol, zu finden.

Die 24 stündige Arbeitszeit herrscht nicht nur in Pittsburg, sondern auch in der chemischen Industrie Deutschlands, und die 12stündige Arbeitszeit für 7 Tage ist in Deutschland in der chemischen Industrie für einen großen Teil der Arbeiter die Regel. Auch die pushers oder Treiber, in Gestalt von Ober- und Vorarbeitern, Aufsehern, Meistern usw., sind in den chemischen Fabriken Deutschlands im Überfluß vorhanden.

Also ganz wie bei uns, würden die amerikanischen Arbeiter sagen, nur mit dem Unterschied, daß in Amerika der Lohn höher, das Fleisch billiger und die Luft in den Pittsburg Werken reiner ist, als in den deutschen Giftkellern.

Das Frankfurter Börsenblatt wird ob unserer Behauptungen gewiß in lodernde Entrüstung geraten, aber die Entrüstung wird sich nicht gegen die Profitucht der chemischen Unternehmer kehren, sondern gegen uns. Es wird uns undankbare Menschen und unsre Ausführungen unerwiesene Behauptungen nennen; denn wir haben keine offizielle Statistik und keine journalistisch verfertigten Zeichenbeschauer als Zeugen und — es sind nicht die amerikanischen Stahlkönige, sondern die Frankfurter Börsenkönige, die unter Anklage stehen.

Vielleicht ersetzt es aber die offizielle Statistik und den Zeichenbeschauer in etwas, wenn wir unsre Behauptungen durch einige kurze Einzelangaben stützen. Wir bleiben damit in aller nächster Nähe der Frankfurterin. Allerdings haften unsern Angaben einige Mängel an. Sie sind vor allem unvollständig. Nur von einem Bruchteil der Menschenopfer, die in der chemischen Industrie der Profitucht gebracht werden, erhalten wir Kenntnis. Unsere Angaben ermangeln weiter der Ausführlichkeit. Sie sind knapp, oft fast zu knapp gehalten. Daran ist nicht allein der Raumangel unseres Blattes schuld, sondern auch — die Profitucht der Unternehmer. Das chemische Kapital hält mit seinen Polypenarmen den fischen Invaliden fester als den gesunden Arbeiter. Der magere Blutbold, den die vergiftete Menschenruine als „Wohltat“ erhält, trägt reichlichen Zins. Er verschließt dem zermürbten Proletarier den Mund und verbirgt die Menschenopfer, die der Profitucht gebracht werden, vor der Öffentlichkeit. Deshalb sind manche Berichte so knapp. Eben deshalb haben wir auch bei den nachstehenden Angaben jede Namensnennung vermieden und die Arbeiter mit einer Nummer bezeichnet, die der gleichen Nummer auf einer Kontroll-Liste entspricht.

Wir beginnen mit dem höchsten Farbwerk. In dem Werk befindet sich ein Raum, der Bombenraum genannt, in dem verschiedene Produkte, u. a. Benzindinase, Toluidinbase, Alpha-Naphthionat usw., hergestellt und weiter verarbeitet werden. Die Arbeitszeit war früher 12 bis 13 Stunden pro Tag. Die dort beschäftigten Arbeiter erkrankten nach längerer Tätigkeit an einer sehr gefährlichen Geschwulst, welche sich in der Harnblase festsetzte. Die folgenden trockenen Berichte besagen das Weitere:

Arbeiter Nr. 1 arbeitete 14 Jahre im Betriebe, erkrankte, urinierte viel Blut (Bluturin trat in fast allen nachstehend angeführten Fällen auf), wurde nicht operiert und starb.

Arbeiter Nr. 2 arbeitete 7 Jahre dort, wurde 1897 operiert, war in Berlin zur Beobachtung und in diesem Jahre wieder eine lange Zeit im höchsten Krankenhause. Er ist jetzt aus dem Krankenhause entlassen, aber noch nicht arbeitsfähig. Es ist ausgeschlossen, daß der Mann wieder arbeiten kann.

Arbeiter Nr. 3 arbeitete 26 Jahre dort, wurde einmal in Berlin, zweimal in Heidelberg an der Blase operiert. Zur Zeit der Aufnahme dieses Falles war die rechte Hälste wie tot, die linke Hälste stark geschwollen.

Arbeiter Nr. 4 wurde einmal an der Blase operiert, war zum zweiten Male in Heidelberg und verweigerte die Operation. Eines der Kinder wies bei der Geburt einen Blasenanschlag auf.

Arbeiter Nr. 5 war 23 Jahre dort beschäftigt, bekam Blutharnen, wurde lungenkrank und starb.

Arbeiter Nr. 6 war 15 Jahre dort beschäftigt, wurde operiert an der Blase und starb nach 2 Jahren.

Arbeiter Nr. 7 arbeitete 20 Jahre dort und starb unter Vergiftungsercheinungen.

Arbeiter Nr. 8 arbeitete 18 Jahre dort und starb unter Vergiftungsercheinungen.

Arbeiter Nr. 9 arbeitete 23 Jahre dort, hatte Blutharnen, wurde nicht operiert und starb unter fürchterlichen Schmerzen.

Arbeiter Nr. 10 erkrankte nach 8 jähriger Beschäftigung an dickem Blutharnen, verbunden mit Blasenanschwellung und Hodenanschwellung. Er wurde an der Blase operiert. Die Krankheit zog die Nieren in Mitleidenschaft. Nach einjährigem, schmerzhaftem Leiden starb er. Das jüngste Kind bekommt von Zeit zu Zeit einen Blasenanschlag.

Arbeiter Nr. 11 verließ den Betrieb bei den ersten Anzeichen der Vergiftung. Ein Kind, das er während seiner Arbeit in diesem Raum gezeugt, kam mit einem Blasenanschlag zur Welt und starb daran.

Arbeiter Nr. 12 wurde 1907 operiert und ist jetzt Invalide. War kürzlich wieder im Krankenhause.

Arbeiter Nr. 13 wurde 1907 operiert und kann heute nur noch leichte Arbeiten machen.

Arbeiter Nr. 14 war 8 Jahre im Betrieb beschäftigt und verließ die Arbeit wegen der sich häufenden Vergiftungen. 9 Jahre nach seinem Austritt mußte er an der Blase operiert werden, und der Arzt schiebt die Erkrankung auf die ehemalige Arbeit im Bombenraum. Er liegt zurzeit wieder im höchsten Krankenhause. Wurde in $\frac{5}{4}$ Jahren 2 mal operiert.

Die Arbeiter Nr. 15 und 16 wurden 1908 operiert und können jetzt nur noch leichte Arbeit machen.

Der Arbeiter Nr. 17 wurde in Heidelberg an der Blase operiert und lag später im höchsten Krankenhause. Er hatte an der linken Hälste vier Wunden, aus denen Eiter lief; nachdem er bis zum Skelett abgemagert war, starb er.

Arbeiter Nr. 18 war 18 Jahre dort beschäftigt, wurde im vorigen Jahr an der Blase operiert und starb nach einjährigem, schmerzhaftem Leiden.

7 weitere Fälle, von denen 4 mit dem Tode endigten, sind nur dem Namen nach bekannt, doch konnten wir einzelne Details nicht erfahren.

Das ist ein Teil der Vergiftungen aus einer Abteilung der höchsten Farbwerke, dem Bombenraum; alle Vergiftungen aufzuzählen, ist uns unmöglich, da von dort beschäftigten alten Arbeitern schwer etwas zu erfahren ist. Jedenfalls entsprechen die angeführten Fälle den Tatsachen, denn auf Veranlassung der Gewerbe-Inspektion wurde die Giftblase geschlossen und mußte umgebaut werden. Ungefähr wurde ein zweijähriger Wechsel der Arbeiterschaft angeordnet.

Nun einige Fälle aus andern Abteilungen.

Der Arbeiter Nr. 19 war in den höchsten Farbwerken, Abteilung Naphthol, beschäftigt. Seine Erkrankung begann mit Anschwellung des Leibes, der gleichzeitig eine dunkelbraune Farbe annahm. Der Urin war mit Blut vermischt und schleimig. Das Urinlassen war mit Schmerzen verbunden. Ende 1907 scholl der eine Hoden an. Durch Operation wurde der Hoden entfernt. Darauf scholl auch der zweite Hoden an und mußte ebenfalls entfernt werden. Nach der zweiten Operation magerte der Kranke bis zum Skelett ab. Der Eiter lief ihm aus Mund und Nase heraus; einige Monate nach der Operation starb er unter den gräßlichsten Schmerzen.

Der Arbeiter Nr. 20 erlitt nach zweiwöchentlicher Beschäftigung in den höchsten Farbwerken in der Abteilung Parantioanilin eine Vergiftung; er wurde dann in die Abteilung Wollschwarz verlegt und erlitt dort eine Schwefelwasserstoffvergiftung, die Lähmungsercheinungen des Körpers und der Sprache hervorrief. Nach 9 Wochen Krankenhausbearbeitung blieben die Lähmungsercheinungen zurück, verloren sich aber später fast ganz. Anfang 1908 arbeitete er in der chemischen Fabrik in Griesheim im Chlorbenzol und bekam die „chemische Krätze“ an Gesicht, Hals und Händen. Nach vorübergehender Beschäftigung in der Metallindustrie kam er wieder ins Chlorbenzol, wurde nach einigen Monaten „blau“ und ist seitdem (Juni 1908) krank. Er bezieht, weil vollständig erwerbsunfähig, die Krankenrente.

Der Arbeiter Nr. 21 wurde bei einem Versuch verlegt und vergiftet zugleich. Bei dem Versuch trug er einen Rauchhelm und ein anderer Arbeiter sollte ihm frische Luft zupumpen. Der pumpte aber schwefelwasserstoffhaltige Luft aus einem Raume, wo er selber einen Schwamm vor dem Munde tragen mußte, um auszuhalten zu können. Anschwellung der Geschlechtssteile, Samenabgang und Zeugungsunfähigkeit waren die Folgen der Vergiftung. Der Arbeiter ist heute noch nicht wieder gesund, trotzdem der Fall 4 Jahre zurückliegt.

Der Arbeiter Nr. 22 war jahrelang als Bleilöter in der Säurefabrikation mit Reparaturen beschäftigt. Er ist an einer schweren Bleivergiftung erkrankt, die Lähmungserscheinungen und Nierenkrankheit hervorgerufen hat. Eine Niere wurde entfernt. Das Gehör wurde auf einem Ohr gestört.

2 weitere Fälle von Hohenentnahme sind uns bekannt infolge Vergiftung durch Paranitroanilin.

Sobald über Höchst! Nun noch einiges über die Menschenopfer der Profitgier in einem Betriebe, der der Frankfurter ebenfalls viel näher liegt als die Pittsburg-er Stahlwerke, die Chemische Fabrik „Elektron“ in Griesheim. Mit leichten Vergiftungen, die neben Anilismus Chemie auf der Haut hervorrufen, steht das Chlorbenzol- oder „Schlachthaus“ obenan. „Chemische Krüge“ nennt die Arbeiterchaft die Ausschläge, die die davon betroffenen Körperteile hoch aufstreifen.

Ein starker Fieberreiz veranlaßt den Arbeiter zum Krachen, dadurch verschlimmert sich das Leiden nur noch mehr. So wurde uns vor einigen Wochen ein Fall berichtet, wonach ein Arbeiter, der nur 6 Stunden dort beschäftigt war, wegen starker Anschwellung der Hände, des Halses und Gesichtes ins Spital überführt werden mußte. Diese Vergiftungen haben die dort länger beschäftigten Arbeiter abgestumpft, genau wie in Amerika die Stahlarbeiter gegen Unfallgefahren. Hunderte von Arbeitern erleiden das Jahr durch diese leichteren Vergiftungen, die in ihren Folgeerscheinungen oft nachteiliger auf die inneren Organe wirken, als der Verlust eines Gliedes.

Sagt die gleichen Erscheinungen ruft das Nitrobenzol und die Nitrophenole hervor. Hier treten die Chemie weniger auf, dafür aber um so mehr die Erscheinungen des Anilismus. Auch hierüber sind unzählige Fälle in unserer Sammelmappe.

Für diese Betriebe ist infolge der großen Vergiftungsgefahr die Achtstundenschicht durchgeführt, die aber ausgeführt der vielen Vergiftungen noch viel zu lang genannt werden kann.

Im Para-Nitro-Phenol ergibt trotz der Gefährlichkeit des Produkts die 10stündige Arbeitszeit und die 24-Stunden-Schicht. (Nach neuester Meldung darf vor jetzt ab keine Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit mehr geleistet werden.) In dem Betriebe fiel vor einigen Jahren ein Arbeiter Jäger an der Schleuder um und war sofort tot. Obgleich versucht wurde, eine andre Todesursache festzustellen, wurde nach tatkräftigen Eingreifen des Arbeiter-Sekretariats Frankfurt a. M. der Witwe die Unfallrente endlich zugesprochen.

Im gleichen Betriebe wurde in diesem Frühjahr ein Arbeiter in eine sehr heiße Trockenkammer geschickt, und sofort mußte er wieder herausgezogen werden, da er über und über blau, ja sogar schwarz verfärbt war infolge Vergiftung durch Para-Nitro-Phenol.

Vor einigen Wochen wurde ein junger, kräftiger Arbeiter im gleichen Betriebe in einen Kessel geschickt. Nach 5 Minuten wurde er zum Mannloch herausgezogen. Er war schwarz und blau, das Blut floß ihm aus Mund und Nase. Hatte der Mann nicht noch die Kraft gehabt, um Hilfe zu rufen, er wäre elend umgekommen. Hier kann man sehen, wie die erlittenen Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Ein anderer Arbeiter war lange an den Amilin-Reduktoren beschäftigt. Er erkrankte, wurde an der Blase operiert und es fand sich in der Blase Amilin. Witzigste wurde uns, daß die Kinder des Arbeiters an Ausschlägen zu leiden hatten und bald nach der Geburt starben, weil sie schon im Mutterleibe vergiftet waren.

Sagen wir nun zu einem Kleinbetrieb über, der etwa 100 Arbeiter in Griesheim, die im „Proletarier“ Nr. 38 schon geschildert ist. Hier ist ein Mann, in dem Zirkel mit Del, Nitronlange und Paraffin arbeitet. Die Arbeiter erkrankten an Blutharnen. Arbeitszeit 10 bis 12 Stunden, sogar 30 neben 24 Stunden werden geleistet.

Ein Arbeiter war 12 Jahre dort beschäftigt, gelegentlich 12 und mehr Stunden pro Tag. Er erkrankte an Blutharnen. Sein Harn hatte er furchtbare Schmerzen. Er besaß eine Rente von der Kaiser-Wilhelm-Stiftung dieser Firma, die ihm wieder entzogen wurde 8 Jahre später er sah nun so herum. Nennst, Nennst, Nennst sind regelmäßige Erscheinungen, die ihn für Arbeit untauglich machen. Der Mann ist ganz verarmt und bezieht nur 10 Mark monatlich.

Au den gleichen Krankheiten haben, soweit uns bekannt, noch 8 Arbeiter; über 8 andre haben wir genaue Angaben nicht erhalten können, da sie unbekannt wohnen werden sind. Ein Arbeiter lebt noch, ist aber dauernd krank.

Das sind in letzter Zeit noch eine Anzahl Vergiftungen, die uns bekannt sind; von den Dörfern wurden erst kürzlich zwei durch den Tod abgemacht. Die angeführten Fälle werden uns gemeldet: Sie beweisen, daß in Deutschland der Profitgier keine Dämme gesetzt werden, daß unter Kapitalistenkreise die Kunde des Menschenrechts (sogar angewandentlich) schlichte ist. Und wir erwarten nunmehr, daß die „Frankfurter Zeitung“ auch im Reichstag den Ruf nach vermehrtem Arbeiterschutz erheben wird, daß sie mit uns einverstanden wird die Verhängung der Arbeitsschutz, Verhängung des Schutzes und Aufhebung des Arbeitsschutzes in der chemischen Industrie. Und wir diese Bemerkung machen, daß, wenn wir die Klagen über die Menschenopfer, die der Profitgier in Amerika

gebracht werden, betrachten als einen Versuch, die Aufmerksamkeit von den Schäden im eigenen Lande abzulenken.

Über selbst, wenn die „Frankfurter Zeitung“ die Profitgier in deutschen Vaterlande ebenso rücksichtslos bekämpfen würde, wie in Amerika — der Arbeiterchaft wäre mit solcher Hilfe wenig gebient. Die chemischen Kapitalisten Deutschlands lassen sich durch Moralpredigten ebensowenig einschüchtern, wie ihre Kollegen vom Stahlruß in Amerika. Erst an einer starken Organisation der chemischen Arbeiter werden sich die Wellen kapitalistischer Profitgier brechen.

X. Sabel. In der Chemischen Fabrik in Schwartau harret der Organisation noch viel Arbeit. Es gibt hier eine ganze Reihe Missetaten, die der Uebelle dringend bedürfen. So führen die Arbeiter darüber Klage, daß das Fabrikloft morgens und mittags nicht vor Beginn der Arbeitszeit geöffnet wird; sie müssen, wenn sie etwas früher kommen, einfach auf der Straße stehen und warten. Räume zur Aufbewahrung der Arbeitskleider fehlen; jeder hängt seine Kleider hin, wo er ein geeignetes Plätzchen findet. Ein Speiseraum fehlt ebenfalls; mittags muß jeder Beschäftigte die Fabrik verlassen. Für die am Orte Wohnenden hat das keine Nachteile, aber die auswärtigen Wohnenden werden dadurch zum Besuch der Gasthäuser und damit zu größeren Ausgaben genötigt. Leider werden aber die Arbeiter so entlohnt, daß sie mit jedem Pfennig rechnen müssen. Erhalten doch erwachsene Arbeiter 35 Pf. und Arbeiterinnen nur 18—20 Pf. Lohn pro Stunde; das sind gewiß 20 Pf., die bei der gegenwärtigen Zeit durchaus unzureichend sind. Weiter ist zu rügen, daß während der Zeit guten Geschäftsganges, wo oft bis abends 8 Uhr gearbeitet wird, den Arbeitern nicht einmal die Einnahme eines Besperbrotes gestattet wird. Nach verschiedene andre Missetaten wären zu erwähnen, aber schon die angeführten sollen genügen, um die Arbeiter den Weg zur Organisation finden zu lassen. Also, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter, denn nur Einigkeit kann uns helfen!

X. Remel. Die hiesige Chemische Fabrik „Union“, welche ca. 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, gehört zu denjenigen Betrieben am Orte, die die niedrigsten Löhne zahlen. Der Arbeitslohn beträgt 3 Mk. pro Tag; auch an den Wochentagen müssen sich die Arbeiter mit 1 u. 3 Mk. für die Schicht bei ihrer anstrengenden und gesundheitsgefährlichen Arbeit begnügen. Hergestellt wird speziell Superphosphat und Schwefelsäure. Im Schwefelraum erhalten die Arbeiter 3,30 Mark Tagelohn und ist hier ein Prämienlohn eingeführt. Die Prämie erreicht die Höhe von 8—8 Mk. pro Monat. Geradezu unverantwortlich ist es, in einem solchen Raume, wo alle Unsiht und Vorsicht notwendig ist, die Arbeiter durch ein Prämienlohn zu größerer Arbeitsleistung anzuhaken. Denn das ist doch schließlich nur der Zweck, den man durch die Prämienvergütung erreichen will. Für die Arbeiter werden natürlich die Gefahren für Gesundheit und Leben dadurch erhöht. Es wird durch das Streben, möglichst eine höhere Prämie zu erlangen, die notwendige und erforderliche Unsiht vernachlässigt und dadurch die Unfallgefahr gesteigert. An der Schleuder werden Arbeiterinnen in Akord beschäftigt; dieselben erzielen einen Wochenverdienst von 7—9 Mk. Zwar sind die Arbeiter selbst schuld daran, weil sie sich um ihre Organisation sehr wenig kümmern, jedoch wäre es notwendig, daß die Aufsichtsbehörde diese Fälle eingehend prüft und Arbeitsysteme, die Gesundheit und Leben der Arbeiter bedrohen, verbietet. Wir wissen allerdings, daß von dieser Seite nicht viel zu erwarten ist, daß vielmehr von uns Aufklärung unter die so schwer zugänglichen Kollegen und Kolleginnen getragen werden muß.

Die Frankfurter Konferenz hat auch die Kollegen im Osten zum Denken und intensiverer Agitation veranlaßt. Zwar ist es sehr schwer, in diese bedürftigsten Arbeiterschichten einzudringen. Jedoch die ersten Schritte sind kürzlich unternommen und die ersten Kämpfer gewonnen. Raplos müssen wir weiterarbeiten, um den leidenden Arbeitbrüdern Hilfe zu bringen.

X. Schwarzenbeck. Einen guten Erfolg zeitigte die am Sonntag, dem 5. September, stattgehabte Versammlung der in der Düngrfabrik von Gleichmann beschäftigten Arbeiter. Schon lange wurde seitens der Zehlfabrik der Versuch gemacht, die Arbeiter der Düngrfabrik für die Organisation zu gewinnen. Die bisher erreichten Erfolge waren gleich Null. Am Sonntag jedoch gelang es, eine größere Zahl Arbeiter für den Verband zu gewinnen. Eine weitere Anzahl Kollegen, die infolge längerer Arbeitslosigkeit petuniar sehr schlecht standen, versprochen, bei der nächsten Lohnzahlung ihren Beitritt zu vollziehen. Hoffentlich gelingt es uns, in diesem Betriebe auf die Dauer einen Stamm organisierter Arbeiter zu erhalten. In einer der öffentlichen Versammlungen folgenden Mitgliederversammlung gab der Kollege Kreismannsh., der auch in der öffentlichen Versammlung das Referat hatte, den Kollegen einige Winke über weiter zu betreibende Agitation, hierbei hervorhebend, daß aus tatsächlichen Gründen innerhalb des Betriebes die Agitation vorerst zu unterlassen sei.

Kundschau.

Eine Konferenz der sächsischen Gewerkschaftskartelle findet am 26. September, abends 6 Uhr, im „Volkshaus“ zu Dresden statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Die Förderung der Organisation der Hausangestellten und die sächsische Gewerkschaft. Referent: Jda Vaar-Berlin. 2. Die Förderung der Organisation der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter. Referent: Georg Schmidt-Berlin. 3. Schutz der gewerkschaftlichen Arbeiter in Sachsen, Gewerbeinspektion, Bauarbeiterchutz, Errichtung von Gewerkschaften usw. Referent: August Müllig-Weipzig. 4. Die gewerkschaftliche Agitation in Sachsen. Referent: Karl Thiemig-Dresden. 5. Die Zentralisierung der Arbeitsnachweise und Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise, sowie Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinde. Referent: Franz Göttsch-Dresden. 6. Die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die sächsischen Behörden. Referent: Wilhelm Bnd-Dresden.

Deutscher Bauarbeiterverband. Auf Grund der von den Verbandstagen des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes gefaßten Beschlüsse unterbreiten die Vorstände beider Verbände den Mitgliedern einen neuen Statutenentwurf. Die neue gemeinsame Organisation soll den Namen: „Deutscher Bauarbeiterverband“ führen. Mitglieder können alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter werden. Zusageberechtigt sind aufzunehmehberechtigt alle Maurer und deren Hilfsarbeiter; auch alle Angehörigen der Spezialbranchen des Maurergewerbes (Bauhofbau, Kessel- und Schmiedemaurer, Beton- und Kupfermischer, Ziegeleier und Anseher, Terrazzo- und Mosaikarbeiter, Putzer aller Art), ferner aller Erdarbeiter, Einjähriger, Abbrucharbeiter, Gerüstbauer und die bei der Ausschachtung von Baugruben und an den Pfahlrammen beschäftigten Arbeiter.

Die Mitgliedschaften beider Verbände werden aufgefordert, zu diesem Statutenentwurf, sowie überhaupt zu der Vereinigungsfrage Stellung zu nehmen; und Abstimmungen vorzunehmen. Die Abstimmungsresultate sind an die Verbandsvorstände einzufenden, die sie veröffentlicht werden. Im Frühjahr 1910 halten dann beide Verbände zu gleicher Zeit und an demselben Orte einen Verbandstag ab, um zu der Vereinigungsfrage erneut Stellung zu nehmen. Wird sie beschließen, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband. Als Termin für den Zusammenkunft wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Ein Unternehmerhühling. In der Chemischen Fabrik in Jessenitz bei Mübitzen (Westenburger) wurden im März d. J. drei Arbeiter gemauert, weil sie von einem gewissen Doner e denuziert worden waren, sie hätten ihn „fortwährend“ mit dem Verlangen „bedrängt“, er solle dem Fabrikarbeiterverband beitreten. Da er aber kein Lust habe, dem Verbands „sein Geld“ zu opfern, hätten es drei fortwährend auf ihn abgesehen. „Solche Leute muß man in Schutz nehmen“, sagte Direktor Kulle

und verlegte die Entlassung der drei Arbeiter wegen „Agitation auf dem Werke“. Ende August wurden nun auf demselben Werk 45 Stück Kupferrohre im Werte von circa 300 Mark gestohlen. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf verschiedene Leute, die man jetzt den Demunzianten Donner unter dem bringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet hat.

Man kann es dem Manne gern glauben, daß er die gewerkschaftliche Organisation nicht nötig hatte. Er hatte in der Tat ein probates Mittel gefunden, zwischen den auf Fesseln gezählten Löhnen und den Kosten der heutigen Lebenshaltung einen Ausgleich zu schaffen. Es fragt sich nur, ob dem Direktor Kulle die Art, wie Donner die Lohnfrage löste, lieber ist, als die Methode der freien Gewerkschaften.

Ein Streikbrecher vermittelnder Pastor. Daß es selbst ein Pastor nicht unter feiner Würde hält, den Streikbrecheragenten zu spielen, zeigt folgender Vorgang: Die Formier der Firma H. Wolf in Salble bei Magdeburg streiken. Der Pastor Dr. Otto Siebert in Fernerleben hat nun gegen die Arbeiter Partei ergreifen und will nun zu seinem Teil mit dazu beitragen, daß die Streikenden niedergezwungen werden. Dieser geistliche Herr schickte folgenden Brief in die Welt:

Gehreter Herr!

Sie können sofort in die Wolfische Fabrik eintreten als Formier. Infolge „Ungewissens“ und politischer Differenzen ist ein Streit hier bei den Wolfischen Formieren ausgebrochen. Gegen 60 Prozent (?) Formier sind aber wieder in Arbeit, denen die andern die Arbeit allerdings nicht leicht machen. Wollen Sie es also hier versuchen, so kommen Sie selbst sofort nach hier oder senden Sie postwendend Ihre Papiere an „die Betriebsleitung der Wolfischen Eisengießerei“ in Salble bei Magdeburg ein. Da Verhandlungen in Aussicht stehen, muß alles sofort geschehen. Zu den Bedingungen, die die Wolfische Fabrik an die Streikenden gestellt hat, gehört auch die, daß Leute, die während des Streiks eingetreten sind, nicht wieder entlassen werden. Bei Einmündung Ihrer Papiere berufen Sie sich auf mich; sollten Sie sofort selbst kommen, so holen Sie sich von mir eine Bescheinigung. Bitte tun Sie das!

Ganz ergebenst
Dr. Otto Siebert, Pastor.

Also Eile tut not, da Verhandlungen in Aussicht stehen, um rasch einige Streikbrecher anzuwerben, die die Stellen der Streikenden besetzen sollen, um die letzteren samt ihren Familien der Not zu überliefern. Der Pastor von Fernerleben beweist mit seinem Vorgehen — was freilich schon längst bekannt war —, daß die Kirche ein Institut ist, die Arbeiter in Abhängigkeit und „Gehorsam“ zu halten, daß sie sich nicht scheut, ganze Arbeiterfamilien — unbeteiligte Frauen und unschuldige Kinder — brotlos zu machen und Arbeiter gegen Arbeiter zu verfeinden.

Einer solchen Kirche werden ihre Stiefkinder, die Arbeiter, den Rücken kehren, um in die Gemeinschaft der Umstürzler einzutreten. Möchte es bald geschehen, denn, wie schon Pastor Otto Siebert in Fernerleben schreibt: Eile tut not!

Ein kostbares Geständnis. Die bayerische Zentrumspreffe veröffentlicht einen Warnungsruf vor dem „Lautarbeiter“, dem Organ des Verbandes der Land- und Arbeiter Deutschlands. Das gefährliche Blatt werde in verschiedenen Gegenden Bayerns mit großer Umsicht verbreitet, und es sei daher Zeit, dieser Frage die größte Bedeutung zu schenken, „wenn es nicht eines Tages geschehen soll, wie es bei den Industriearbeitern geschehen ist, wo erst etwas geschieht, wenn es zu spät ist.“

Somit gibt sich die Zentrumspreffe immer die größte Mühe, nachzuweisen, daß der erste Anstoß zur wirtschaftlichen Organisation der Industriearbeiter von Ultramontanen ausgegangen sei, wie man auch in wahrheitswidriger Weise behauptet, die Kerlsche Partei habe in Deutschland die ersten Arbeiterkühnangebote gestellt. Mit ihren oben zitierten Auslassungen geschieht nun die Zentrumspreffe das Gegenteil ein. Die Bemerkung, daß es jetzt „zu spät“ ist, bedeutet zugleich auch das Geständnis, daß man im Zentrumslager recht gut weiß, wie gering die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im Vergleich zu den freien Gewerkschaften doch ist.

Der Warnungsartikel der Zentrumspreffe ist übrigens zum Beispiel im „Bayerischen Kurier“ in München mit dem Korrespondenzzeichen versehen, unter dem Abg. Dr. Heim gewöhnlich seine schriftstellerischen Elaborate zu veröffentlichen pflegt.

Eingegangene Schriften. Religion, Kirche und Sozialdemokratie. Unter diesem Titel ist eine Rede des Pastors E. Felden in Bremen im Verlag von G. Birk u. Co. in München im Druck erschienen. Der Preis ist 30 Pf. pro Exemplar.

„Der Bibliothekar“ Nr. 6 ist soeben erschienen! Die Nummer enthält: Ueber die verschiedenen Arten von Katalogen. — Handbühnereien, von R. Heinig, Berlin. — Sind Bücher Träger von Aufstiegsstufen? — Zur Frage einer Konferenz der Bibliothekare, von A. Schäfer, Köln. — Bücherbesprechungen. — Bibliothekberichte: Kassel und Kassel. — Notizen und Sprechsaal. — „Der Bibliothekar“ kann zum Preise von 2 Mk. für das ganze Jahr bei freier Zustellung durch die Post bezogen werden.

„Sing mit.“ Eine Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Lieder nach bekannten Melodien. 15. verbesserte und ergänzte Auflage. 80 Seiten. 20 Pf. Porto 5 Pf. Verlag von Rich. Wipplig, Leipzig, Eiferstraße 14.

Die Programme der politischen Parteien in Deutschland. Zusammengefaßt von Karl Mahler. Verlag von O. Graclauer in Leipzig. 78 Seiten. Gebietet nur 75 Pf.

Die Volksschule, wie sie ist. Diese Broschüre aus der Feder des früheren Lehrers, Genossen Otto Kahlke, ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in zweiter Auflage erschienen. Als Aufklärungsschrift über das wichtige Gebiet der Volksschule dürfte die Broschüre sehr gute Dienste leisten. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf.

Die Proletarierkrankheit, ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Sabel. (Heft 20 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) — Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 Pf., Volksausgabe 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportage.

Die Rechtsprechung in Unfallereignis-Streitigkeiten. Von Hermann Müller, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis geb. 3 Mk.

Genosse Arbeitersekretär Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt veröffentlicht im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ folgende Besprechung:

„Allen, die mit der Unfallversicherung zu tun haben, besonders unsern Gewerkschaftsangehörigen und Arbeitersekretären, wird das Buch sehr gute Dienste leisten. Der Verfasser hat, überschüssig geordnet, die wichtigsten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus den Amtlichen Nachrichten, den Zeitschriften der Berufsvereinigungen und dem Material, das ihm als Sekretär im Zentralarbeitssekretariat zur Verfügung stand, kurz im Auszug unter Quellenangabe wiedergegeben. Ein sehr detailliertes Sachregister erleichtert die Auffindung einer besonderen Entscheidung aus dem reichen Material, das hier zusammengetragen ist. Derjenige, dem die Amtlichen Nachrichten nicht zur Verfügung stehen, wird gern bei Begründung von Ansprüchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze auf das hier gebotene Material zurückgreifen und viel Zeit und Mühe sparen. Die Amtlichen Nachrichten sind mittlerweile so umfangreich geworden, enthalten auch eine Anzahl längst überholter Entscheidungen, daß die Nachforschung nach einer prinzipiellen Entscheidung in einer ständigen Frage mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hier gibt das Buch von Hermann Müller eine schnelle und sichere Anleitung, und es dürfte sich wohl bald in den Bureaus der Gewerkschaften, Auskunftsstellen und Arbeitersekretariate einführen.“